

Die Gewerkschaft

Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

XXIX. Jahrgang

Berlin, 11. Dezember 1925

Nummer 50

INHALTSVERZEICHNIS

Statistik	P. 64.
Die Uebertragung der Beamtenfledlungsverordnung auf die aktiven Beamten	
Die Beziehungen der Versicherungsträger untereinander	Dr. Reich
Ferienrelie an die Wasserlants	
Das Alkoholverbot in Amerika	D. Pöggow
Wohlfollen für Wasserbauarbeiter	
Ein Blick in die italienische Literatur	
Für die Frauen • Betriebsräte • Beamte • Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter Landstrafenwärter • Aus unserer Bewegung • Rundschau • Briefkasten	



Schriftleitung: Emil Dittmer

Redaktion und Expedition: Berlin SO 33, Schlesische Straße 42 / Telephon: Northplatz 3105/06, 11044

Kaiserstraße 30-32 **BO3** Am Alexanderplatz
 Bekleidungs-Gesellschaft Zentrum m. b. H.

Bis zum Weihnachtstfest
15% Rabatt
 auf sämtliche
 Herrenbekleidung * Damenbekleidung
 Pelze * Schuhwaren aller Art

Verkaufen Sie nicht Ihren Bedarf bei uns einzudecken!

Große Weihnachts-Freude

bereiten Sie den Ihren durch unser Weihnachtspaket mit von Krüppeln und Schwerstkrüppeln beschädigten hergeleiteten Gegenständen

1 Markttasche,

Schwarzwälder Form, aus echtem Peddigrohr, enthält:

- 1 Reithaarbesen,
- 1 Kokosbesen,
- 1 Schrubber,
- 2 Schmirbürsten,
- 1 Schmutzbürste,
- 1 Glanzbürste,
- 1 Auftragbürste,
- 1 Kieselbürste,

zusammen für 10,- Mk. frei dort. Auf Wunsch auch jede andere Zusammenstellung. Alle Arten Bürsten u. Besenwaren, Korbwaren u. Korbnägel können geliefert werden. Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Kasse.

Postcheckkonto 2309 Dortmund.
 Lehrwerkstätten der Krüppelanstalten
 Voimmarstein 1. W.

Sie haben wieder Freude

an Ihrer Sprechmaschine, wenn Sie sich mit einer **Luxus-Konzert-Schalldose** gesch. zum Preise von Mk. 2,45 kommen lassen. Ihr Apparat wird wieder laut u. rein spielen. Lassen Sie sich gleichzeitig 1000 Stück meiner erstklassigen Feinstahl-Konzert-Nadeln zu Mk. 2,75 mitsenden. Bei Nichtgefallen Betrag zurück. Versand erl. geg. Nachn. od. Vorl. d. Betr. auf m. Postsch.-K. Berlin 76900.

Versandhaus für Feinmechanik
 Friedrich Kosenthal, Berlin W 62, Kleiststr. 29.

Billige böhmische Bettfedern!

Einige graue, geschl. M. 3,- halbw. M. 4,-, weiße M. 5,-, bess. M. 6,-, daunenweiche M. 8,-, 10,-, beste Sorte M. 12,-, 14,-, weiße ungeschl. M. 7,50, 9,50, 11,50, 13,-. Versand portofrei, Zollfrei gegen Nachn. Muster frei, Umtausch u. Rücknahme gestattet. Besond. d. Seiden, Loden Nr. 250, b. Pflanz, Böhm.



5 Wagnis-Probier

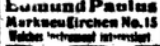
mit bedingungslosem Rückgaberecht bei Nichtgefallen, liefere ich selbst die besten erhaltenswerten, auch die veralteten Anp.-e bei bedingungslos großem, echten Eichen-Trichter-Apparat. Die Lieferung erfolgt selbst 5 Stücke auf doppelt. Kontrakt nach ihrer Wahl u. Lieferpreis gegen Zehn von nur 5,- pro Woche bei angemessener Anzahl.

Musik gehört in jedes Haus! Verkauf Sie sofort bester III. Preis, P. auch aber andere probierbare Heulen- und haub. alle, Trichter- und trichterlose Apparate. Walter H. Garis, Berlin 542, Postfach 844 P, Alexandrinerstraße 97, in Berlin erbitte B-such meiner Ausstellungsräume von 8-7 Uhr

Schweine-Kleinfleisch

Prima frisch geschlachte kleine Ware, Postzahl 9 Pfd. 4,50 Mk.
 1 Pfd. zerhackt, Schmalz, Pfeffer, 12, 10 -
 9 Pfd. Schmalz 10,00 -
 9 Pfd. Schmalz 10,00 -
 9 Pfd. Mehl Kaputt 5,50 -
 Perfekte Salamis, Speck, Schinken, 4,50 -
 Alle diese Ware, frühländ. od. aus Ostpreußen.
Chr. Mehrens,
 Nürten' Holz einj. 90.

Musik-Instrumente.
 Preisliste
 Nr. 13
 L. W. und Paulus
 Markneu-Eichen No. 15
 Berlin - Friedrichstr. 101-102/103



Beste... Verachtem, noch so hartnäck. alle

Katarre Asthma usw.

Jeder dankt mir! Ausk. von Ruchpro. Karl Schultze, Westgasse-2, Nr. 50.

Wacholdersaft

Prospekt **gratis!!**

Als best. Mittel z. Blutreinigung u. geg. Lungen-, Nerven-, Nierenleiden usw. v. Fr. Köllig empf. Dose (1 Pfd. netto) M. 3,20, 3 Dosen M. 12,50. Franko Nachnahme.

J. A. THAETEN, REGENSBURG 63, Vertretter gesucht.

„Komet-Freilauf“
 gehört in jedes Fahrrad!
 Unverwundlich im Gebrauch!

Feines Weihnachtsgebäck
 sind selbstbereitet
Lebkuchen
 nach Dr. Oetker's
 folgendem Rezept

Zutaten:
 100 g Butter, 2 ganze Eier, 4 Elgelb, 1 Pfd. Zucker, 1 1/2 Pfd. Weizenmehl, 1/2 Pfd. Cacao von 100 Oetker's Backpulver „Rackin“
 1/2 Pfd. Mandeln, 175 g Sukkade (Zitronat) klein geschnitten, 20 g zerstoßenen Zimt, 1 Tasse voll gewaschener Nüssen, 1/2 gerösteter Muskatnuss, Die abgeriebene Schale v. 1/2 Zitrone

Wie billig sich das Gebäck stellt, kann jede Hausfrau selbst leicht berechnen.
 Zubereitung: Man lasse die Butter zergeren, gebe nach und nach Zucker, Eier, die geschälten und zerriebenen Mandeln, Sukkade, die Gewürze und zum Schluss das mit dem Backpulver gemischte Mehl hinzu. Den ziemlich festen Teig rolle man auf einem mit Mehl bestäubten Brett aus, schneide in beliebige Stücke oder steche mit einem Weinglas runde Scheiben aus, bestreue jedes Stück mit einer Mandel und backe auf gelbem Ofen. Wer die Kuchen mit Glas überstreicht, sobald sie aus dem Ofen kommen, mit einer Mischung von Puderzucker, Zitronensaft und weißer warmen Wasser.

Verlangen Sie vollständige Rezeptbücher kostenlos in den Geschäften, wenn vergriffen, durch Postkarte einsenden und portofrei von

Dr. A. Oetker, Bielefeld

Beste... Verachtem, noch so hartnäck. alle
Radrad-Fahrräder
Durysmüller-Waffen

Garderobe
 Herren Damen
 Anzüge, Hosen, Paletots, Kleider, Ullster, Paletots, Kostüme, Röcke
 Gute Ware / Solide Preise
 Große Auswahl
M. Beiser, Berlin

Weihnachtsgeschenke
 Herfeld & Comp.
 Rosenstraße No. 82, Westf.

Kraftige Menschen und Kraft und Schmalz gibt
Dr. Hübeners Lebensjatz

ANZUGSTOFFE
 gut und billig. Lieferung auch an Private zu Fahrpreisen.
WOLL-SPINNELEN - WEBEREI UND STRICKEREI
 IN LAUDA - BADEN

Geschlechtskunde
 Auf Grund 30jähriger Forschung und Erfahrung von Dr. med. Magnus Hirschfeld (Leitender Arzt des Instituts für Sexualwissenschaft in Berlin). Erscheint in etwa 10 Lieferungen. Alle 4 Wochen eine Lieferung. Preis pro Lieferung 2,- Mk. Prospekt gratis.
 Buchhändler Erich Reckling, Frankfurt a. M., Priest Str. 4 (P)

Gummi
 Preis & grat. Pharm. byg. Industrie Medicin. Berlin 54, Poststr. 111.

MUSIK Instrumente
MAX DÖRFEL
 Klinoenthal Sachs Nr. 10

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 33
Schlesische Straße 42 (Medaiteur E. Dittmer)
Telegraphenamt: Amt Marienplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag.
Bezugspreis:
monatlich durch die Post 50 Pf.

Statistik.



Am Jahresende erwacht unseren Funktionären mit der Erledigung der laufenden und etwaiger außerordentlicher statistischer Fragebogen ein besonderes Maß von verantwortungsvoller Arbeit. Ueber Mitgliederbewegung, Organisationszugehörigkeit, Ausgang und Erfolge der Lohn- und Tarifbewegungen, die Gestaltung der Tarifverträge, besonders in bezug auf die Arbeitszeit, über den Kreis der erfassten Personen, ist zu berichten. Dazu kommt die laufende Quartalsabrechnung, die Zusammenstellung der vier Quartalsabrechnungen zur Jahresbilanz, Vorarbeiten für die Generalversammlung usw., mit einem Wort, es ist Hochbetrieb in der Erledigung der gewerkschaftlichen Arbeit. Bei der Fülle der zu erledigenden Schreibarbeit wird leicht übersehen, in wie engem Zusammenhang diese Arbeiten mit der gewerkschaftlichen Hauptarbeit, der Verbesserung der gesamten Arbeitsverhältnisse, stehen. Es würde im Rahmen dieses Artikels zu weit führen, nachzuweisen, wie die pünktliche gewissenhafte Erledigung aller dieser Arbeiten unbedingte Voraussetzung ist für die erfolgreiche Erfüllung des gewerkschaftlichen Kampfes um Lohn, Brot und Freizeit, um die Erringung einer menschenwürdigen Existenz. So wie wir auf die gewissenhafte Arbeit aller deutschen Gewerkschafter und letzten Endes der internationalen Gewerkschaftswelt angewiesen sind und damit rechnen müssen, verlangt die Solidarität für manchen Kollegen mühselige Schreib- und Geistesarbeit.

Immerhin aber erblickt ein wenn auch kleiner Teil unserer Funktionäre in der Ueberfendung eines statistischen Fragebogens nur eine persönliche Befästigung. Wie der Truthahn beim Anblick eines roten Luchses fühlt man sich beleidigt, und die Empörung über so viel „unverständliche“ Fragen bricht sich Bahn. „Was die da oben bloß wieder wollen“, „Das könnten sie eigentlich selbst wissen“, „Die scheinen zu glauben, wir haben weiter nichts zu tun, als ihre Neugier zu befriedigen“. Aus dieser Stimmung und Auffassung heraus entsteht dann, natürlich ungewollt, die Absicht, die Beantwortung des Fragebogens mit der Lösung der Preisfrage zu verknüpfen: „Wie kann ich am besten die Verbandsarbeiten erschweren?“. Ein Teil der Kollegen löst die Frage am einfachsten, indem sie den Fragebogen in den Akten so vergraben, daß sie ihn nicht wiederfinden. Die Gruppe tröstet sich dann in dem Bewußtsein, wenigstens „nichts Falsches“ berichtet zu haben. Wagt aber die Zentralleitung nach dem abgelaufenen Eingangstermin die Betreffenden an die Beantwortung des Fragebogens zu erinnern, dann gerät deren Ruhebedürfnis in leichte Wallung. Ganz empört wird behauptet, daß man entweder den Fragebogen nicht erhalten oder ihn schon beantwortet habe. Nebenfalls hat natürlich immer die Zentralstelle den Bammel gemacht. Im letzteren Falle wäre es natürlich sehr leicht, die zurückgehaltene Kopie ab-

zuschreiben und dem Verbandsvorstand zuzustellen. Das wird aber nur zu oft vergessen. Man läßt sich seelenruhig ein zweites, drittes und eventuell ein viertes Mal mahnen.

Das kostet in der Zentrale unnötig Zeit, Geld und Nerven. Ueber die wichtigsten Gebiete unseres Verbandslebens muß jeder Vertrauensmann fortlaufend, mindestens alle Vierteljahre, der übergeordneten Körperschaft Bericht erstatten können.

Dazu gehört für den zu bearbeitenden Aufgabentkreis eine fortlaufend geführte Aufstellung, am besten in Form einer Kartei. Sie ermöglicht es zumeist, auch alle eingehenden Fragebogen umgehend zu beantworten. Wenn zum Kriegsführen dreimal Geld gehört, so ist für den Abschluß eines günstigen Tarifvertrages dreimal und nochmals dreimal Statistik erforderlich. Vielleicht hat es auch bei der deutschen Heeresleitung auf bestimmten Gebieten an der mangelnden statistischen Uebersicht und damit dem notwendigen zuverlässigen Wissen gefehlt. Dadurch mit bedingt ist auch unsere Niederlage verschuldet.

Nun gibt es aber wahrscheinlich nicht nur im Gemeindearbeiterverband, sondern überall solche Leute, die sich über einen statistischen Fragebogen nicht aufregen oder aufzuregen brauchen. Die letztere Gruppe, die erfreulicherweise ihre Vorarbeiten fortlaufend erledigt, braucht nur in ihre Kartei zu greifen, um den übermittelten Fragebogen sachgemäß beantworten zu können. Dieses so zusammengestellte Material ist sehr brauchbar. Es steht im erfreulichen Gegensatz zu den Angaben, die von den Funktionären übermittelt werden, die nie aus der Ruhe zu bringen sind. Fehlen ihnen auch die genauen Unterlagen, so haben sie doch ein sehr weites Gewissen. Nach „gewissenhafter“ Schätzung werden immer runde nette Ziffern eingesetzt. Das Leitmotiv der Kollegen ist „zirka“, „so ungefähr“ und „es wird schon stimmen“. Dazu kommt die Hoffnung, „die da oben im Verbandsvorstand werden das schon glauben“. Da kann es dann natürlich vorkommen, daß sich in den verschiedensten Statistiken die unglaublichsten Widersprüche ergeben. In der betriebschwachen Zeit eines Betriebes sind doppelt so viel Arbeiter als bei Hochbetrieb tätig. Dann wieder zählt man mehr zahlende als buchmäßige Mitglieder. Einem Funktionär passierte es, daß er für eine Gruppe mehr organisierte Mitglieder angab, als in seinem ganzen Wirkungsbereich beschäftigte Arbeitnehmer gezählt wurden. Die Funktionäre unterschätzen doch die in der statistischen Abteilung der Organisation zu leistende Arbeit. Hier wird und muß alles daraufhin kontrolliert werden, ob die angegebenen Zahlen mit der Wirklichkeit übereinstimmen. Die Erfolge solcher „gewissenhaften Schätzungen“ sind Monita, Rückfragen, unnützer Verbrauch an Zeit, und Ärger der Beteiligten. Das Allerschlimmste ist eventuell Unvollständigkeit und Unbrauchbarkeit des gesammelten Materials. Dadurch bedingt wird die tarifvertragliche Regelung der Arbeitsverhältnisse in bestimmten Fragen ungünstig beeinflusst.

Alle Funktionäre müssen bedenken, daß alle statistischen Angaben in irgendeiner Beziehung im Kampf um die Regelung der Arbeitsverhältnisse verwendet werden. Auf der anderen Seite sitzen bei den Verhandlungen die Arbeitgebervertreter, die nur einwandfreies, stichhaltiges Material anerkennen.

Es geht ferner nicht an, daß bei der Aufnahme irgendeiner eventuell besonders eifriger Statistiker der Verbandsvorstand sich in einem schriftlichen Unterrichtskursus über die Richtigkeit vorstehender Feststellung einlassen kann. Darüber kann es Meinungsverschiedenheiten doch überhaupt nicht mehr

geben. Soweit solche noch bestehen sollten, müssen sie in den Fiktalversammlungen, besonders den Vertrauensmännerversammlungen geklärt werden. Wir können ja erfreulicherweise feststellen, daß der weitaus größere Teil unserer Funktionäre nicht nur den Wert einer guten einwandfreien Statistik zu würdigen weiß, sondern auch pflichtgetreu nach bestem Wissen und Können mitarbeitet. Das gute Beispiel wird und muß fruchtbringend auf den kleinen Rest einwirken, der guten Willens ist, am Wert mitzuhelfen. Und das ist doch gewiß jeder Funktionär.

P. Sch.

Die Uebertragung der Beamtenfiedlungsverordnung auf die aktiven Beamten.

Johnannes Lubahn, der Leiter des Heimstättenamtes der deutschen Beamenschaft, hat vor kurzem als Sachverständiger im Beamtenausschuß des Preussischen Abgeordnetenhauses einen Vortrag über die Uebertragung der Beamtenfiedlungsverordnung auf die aktiven und pensionierten Beamten und Lehrer gehalten. Wir geben daraus folgenden Auszug wieder.

Der Vertreter des Heimstättenamtes der deutschen Beamenschaft bemerkt einleitend, daß das Heimstättenamt eine Spitzenorganisation sämtlicher Beamtenpioniergewerkschaften sei, in der sich untere, mittlere und höhere Beamte aller Richtungen die Hand reichen.

Seine sachlichen Ausführungen begann er mit dem Hinweis, daß Reich und Staat den Beamten schon vor dem Kriege mancherlei Erleichterungen bei der Beschaffung neuer Wohnungen gewährt hätten, insbesondere auch dadurch, daß sie Mittel für zweite Hypotheken bereitstellten.

Bei der Schaffung des Beamtenfiedlungsgesetzes gehen die Bemühungen dahin, die Grundgedanken der Beamtenfiedlungsverordnung, die auf Antrag des Heimstättenamtes der deutschen Beamenschaft am 11. Februar 1924 erlassen wurden, auf die aktiven und pensionierten Beamten mit zu erstrecken. Selbstverständlich könnte für die aktiven Beamten der Erwerb und die Bebauung von Grundeigentum zu landwirtschaftlichen Siedlungen nicht in Frage kommen, sondern es werde sich für sie nur um die Erbauung von Wohnheimstätten handeln, bei denen etwas Gartenland vorhanden ist. Die Beamtenfiedlungsverordnung des Reiches, die später auch auf Preußen übertragen wurde, ist davon ausgegangen, daß wir ein kapitalarmes Volk geworden sind, und daß namentlich der abgebaute Beamte über geringe Mittel verfügt. Es ist daher, um die Verzinsung und die Tilgung der Schuld aus dem Erwerb des Grundstücks zu ermöglichen, vorgesehen, daß ein durch 10 teilbarer Betrag des Wartegeldes oder der Pension in eine Zeitgoldrente umgewandelt werden könne. Diese werde nicht während des ganzen Lebens des Beamten gezahlt, sondern werde nur nach seiner durchschnittlichen wahrscheinlichen Lebensdauer gerechnet. Kämen beispielsweise 20 Durchschnittsjahre in Betracht, so verliere der Beamte, wenn er länger lebe, diesen Teil des Wartegeldes oder der Pension. Sterbe er aber früher, so käme die Witwe in den Besitz des vollen Rentenkapitals, ohne weiter eine Rente zu bezahlen oder eine Kürzung des Witwengeldes zu erleiden. Es liegt hier die beste Form der Lebensversicherung vor. Zudem habe der Staat auch im ersten Jahre noch einen gewissen Vorteil, weil der Beamte nicht 100 Proz. des Gehaltsteiles usw., sondern nur neun Zehntel davon verrentet erhalte. Dafür werde die Rente aber einige Jahre länger garantiert, so daß der Beamte bei einer Umwandlung der Rente in ein Kapital keinen Schaden erleide. Der Wartegeldempfänger habe nach der Beamtenfiedlungsverordnung die ihm bewilligte Rente schriftlich und unwiderruflich an den Veräußerer des Grundstücks oder an denjenigen obzutreten, der ihm durch Herabgabe eines Darlehns, also des Rentenkapitals, den Erwerb oder die Bebauung des Grundstücks ermögliche.

Als feinerzeit die Beamtenfiedlungsverordnung geschaffen wurde, ist man davon ausgegangen, daß es möglich sein müsse, die vom Reich und Staat garantierte Zeitgoldrente wieder rückwärts in ein Kapital mit Hilfe des freien Geldmarktes zugunsten der Heimstätten zu verwandeln. Eine solche Umwandlung durch das freie Kapital wird auch von Leuten, die in der Wirtschaft eine führende Stellung besitzen, für möglich gehalten. Bei Erlass der Beamtenfiedlungsverordnung sei dies aber noch nicht möglich gewesen und auch heute im allgemeinen schwer zu erreichen. In der Rente lagen Zinsen, Zinseszinsen und Amortisationsquoten. Heute werde auf dem freien Markte das Kapital mit 10 oder 12 Proz. verzinst. Das würde auch auf die Höhe des umgewandelten Kapitals einwirken und man könne unter Zugrundelegung dieses Zinsfußes keinem Beamten raten, seine Rente in ein Kapital umzuwandeln.

Offentlich werde aber der Zinsfuß bald herabgedrückt werden. Sobald es gelinge, das Kapital vom freien Markte zu einem niedrigeren Zinsfuß — vielleicht 7 oder 8 Proz. — zu erhalten, sei die Beamtenfiedlungsverordnung praktisch anwendbar, ohne daß irgendwelche öffentliche Mittel gegeben zu werden brauchten.

Da man, wie gesagt, bei Erlass der Beamtenfiedlungsverordnung das Kapital nicht vom freien Markte habe erhalten können, so habe das Reich 16½ Millionen Mark gezahlt, und Preußen habe in diesem Jahre 3 Millionen Mark gegeben, um die Umwandlung der Rente in Rentenkapital zu ermöglichen.

Drei große Organisationen, die Deutsche Wohnstättenbank, die Wohnungsfürsorgegesellschaften und das Heimstättenamt der deutschen Beamenschaft — dieses als Vertreter aller Beamtenorganisationen — hätten zusammen gearbeitet und eine Kommission gebildet, die Richtlinien herausgegeben und das Siedlungswesen überwacht habe. Zur Kommission gehören auch die Vertreter aller beteiligten Ministerien vom Reich und Staate. Alle Beschlüsse seien einmütig gefaßt worden, und ebenso habe in den Unterorganisationen, denen die praktische Durchführung obgelegen habe, also bei den Wohnungsfürsorgegesellschaften und den Siedlungsbeiräten des Heimstättenamtes ein durchaus kameradschaftliches Verhältnis geherrscht.

Auf Grund der Beamtenfiedlungsverordnung, die sich praktisch erst seit einem Jahre habe auswirken können, seien bis jetzt erfreulicherweise schon 2500 Anträge erledigt worden, d. h. es sei der Grundstock für 2500 Heimstätten gelegt worden, von denen die meisten auch schon erbaut und bezogen seien. Mit ihnen könne niemals spekuliert werden, denn, soweit es möglich sei, würden sämtliche Heimstätten in der Rechtsform der Reichsheimstätte einatragen. Bei der Reichsheimstätte habe der Heimstättner den Schutz, daß seine Heimstätte wegen persönlicher Schulden niemals zur Zwangsversteigerung kommen könne. Er habe auch besondere Steuer- und Gebührenerleichterungen. Wohl könne er seine Heimstätte an Kind und Kindeskind und an Seitenlinien vererben. Sobald er aber seine Heimstätte an fremde Personen verkaufen wolle, habe der Heimstättnerausgeber, das sei die Gemeinde oder die Wohnungsfürsorgegesellschaft, das Recht, die Heimstätte in erster Linie wieder zurückzuerlangen, und zwar zu einem Preise, der jede spekulative Wertsteigerung ausschliesse. Da die Rechtsform der Reichsheimstätte nicht nur dem derzeitigen Besitzer, sondern auch durch Ausschaltung der Spekulation den kommenden Generationen zugute komme, lege man den größten Wert auf diese Rechtsform.

Was treibe nun die Beamtenorganisation zu der Bitte, die Beamtenfiedlungsverordnung, soweit Wohnheimstätten in Frage kommen, auf die aktiven Beamten und diejenigen, die schon früher pensioniert worden seien, zu übertragen?

Nur Wohnstätten mit einem kleinen Garten oder ein Heimstättengarten allein, den sie oder ihre Familien mit Leichtfertigkeit und mit Freude bewirtschaften könnten, kämen für die aktiven Beamten in Frage. Für die Wertpapitalisierung käme ein Gehaltsteil bis zur Höhe des Wohnungsgeldes in Betracht.

Eine bedeutende Verbesserung des zu erstrebenden Beamtenfiedlungsgesetzes gegenüber den Bestimmungen des jetzigen Wohnungsfürsorgegesetzes besteht darin, daß die Mitwirkung der organisierten Beamenschaft erreicht werde. Es könne also keine oder wenig Unzufriedenheit entstehen, wenn der eine eine Heimstätte erhalte, das Gehalt des anderen aber wegen der fehlenden Mittel abgelehnt werden müsse.

Besonders bedeutsam sei die Aussicht, daß das Beamtenfiedlungsgesetz die Möglichkeit gebe, ohne finanzielle Hilfe des Staates Gelder auf dem freien Markte für die Beamtenheimstätten flüssig zu machen und daß dann alle Beamten Zugang zur Heimstätte haben.

Zurzeit könne man noch nicht ohne Beihilfe des Staates oder des Reiches auskommen. Deshalb sei ein Siedlungsfonds in beschriebenen Grenzen für das Beamtenfiedlungsgesetz zu fordern. Die Beamenschaft würde es begrüßen, wenn vorläufig die Hälfte der

Mittel des Wohnungsfürsorgefonds der Beamten, also 5 Millionen Mark, hierzu verwendet werden könnten.

Die Mittel des Staates würden durch das Beamtenfiedlungs-gesetz bedeutend sparsamer verwaltet werden als durch die Bestimmungen des Beamtenwohnungsfürsorgefonds. Jetzt sei Vorschritt, daß bei der Errichtung von Mietshäusern aus den Mitteln des Beamtenwohnungsfürsorgefonds 10 Proz. Eigenkapital nachgewiesen werden. Leider sei es eine bekannte Tatsache, daß diese 10 Proz. nur allzu häufig nicht durch die Beamten aufgebracht, sondern durch die Bauunternehmer vorgeschossen wurden derart, daß die Bauunternehmer wiederum für dieses Geld sich einen hohen Verdienst anrechneten. Ganz anders würde es bei der Anwendung des Beamtenfiedlungsgesetzes stehen. Durch das Heimstättenamt der deutschen Beamtenhäufe und durch die Deutsche Wohnstättenbank sei einwandfrei nachgewiesen, daß bei Anwendung der Beamtenfiedlungsverordnung selbst ein abgebauter Beamter durchschnittlich 19 Proz. des Bau- und Grundstückswertes aus eigenen Mitteln aufgebracht habe, das sei ein äußerst hoher Prozentsatz, der dadurch zu verstehen sei, daß bei Eigenbesitz, wie auch die Reichsheimstätte ihn gewähre, der einzelne viel lieber sein erspartes Geld bis zum letzten Pfennig in die Wohnung hineinstecke, als bei einer Mietwohnung. Auch gelinge es dem Heimstättenamt viel besser, sich die notwendigen Gelder aus dem Kreise der Verwandten und der Freunde zu leihen.

Wenn ein abgebauter Beamter diese Lasten trage, könne ein aktiver Beamter hierzu erst recht instande sein. Beachtenswert sei auch noch, daß nach genauer Berechnung von den ersten 2100 Heimstätten, die für die abgebauten Beamten in Frage kamen, 74,9 Proz. auf Beamte der Gehaltsgruppen II bis VI, also auf Beamte der untersten Gruppen entfielen. Selbst hier sei also die Tragbarkeit nachgewiesen. Es werde nun noch gesagt, in den alten Wohnungen sei das Wohnen billiger als in den jetzt neu gebauten, weil der Bauindex jetzt höher sei als im Frieden. Das letztere ist richtig. Aus diesem Grunde sei aber die Hauszinssteuernhypothek geschaffen worden, die zu einem geringen Zins, jetzt meist 1 Proz., hergegeben werde. Ein gewisser Ausgleich sei also dadurch bereits geschaffen.

Disziplinarisch entlassene Beamte können, wenn die Beamtenfiedlungsverordnung wirklich übernommen würde, noch weiter im Genuß der Rente bleiben. Es sei aber vom Heimstättenamt ein Gesuch unter Mitwirkung hervorragender Wohnungssachverständiger aufgestellt worden, und in diesem sei vorgesehen, daß ein Heimfallsrecht eingetragen werden könne, und daß ein solches Recht bei einem disziplinarisch Entlassenen eintrete. Der Rentenvergeber müßte die Heimstätte dann einem anderen Beamten übertragen.

Schließlich sei noch über die Verfestbarkeit der Beamten zu sprechen. In dem Gesuchentwurf des Heimstättenamtes werde dafür gesorgt, daß der Beamte, der verfestet werde, in bezug auf alle Rechte und Pflichten durch den Beamten, der die Heimstätte über-

nehme, abgelöst werden könne. Schon vor dem Kriege ist nur ein kleiner Teil der Beamten verfestet worden. Bei dem jetzt herrschenden Wohnungsmangel werde man mit Verfestungen noch weniger zu rechnen haben. Schon im Frieden hoben viele Beamte ein eigenes Häuschen gehabt. Wenn ihnen jetzt hierzu das Geld fehlt, dann vornehmlich deshalb, weil sie im Kriege vielfach bis zum letzten Pfennig Kriegsanleihe gezeichnet hätten.

Unserem Volke hat eine gesunde Sehsichtigkeit gefehlt. Ein Volk, das zu einem Nomadenvolke werde, sei in Gefahr, zugrunde zu gehen, und deshalb handle man im nationalen Interesse, wenn man möglichst viel Teile des Volkes, ohne die etwa selbst gewünschte Freizügigkeit zu hindern, sehsicht macht und auch die Kinder zur Sehsichtigkeit erzieht. Treue und Zufriedenheit der Beamten werden durch Heimstättenbesitz gehoben. Gehaltserhöhungen könnten nicht durch Meistbietung genommen werden. Gartenarbeit gebe wirtschaftliche Vorteile. Die Gesundheit der Familie, namentlich der Kinder, werde gehoben. Auch aus diesen Gründen empfehle sich die Ausdehnung der Beamtenfiedlungsverordnung auf die aktiven Beamten.

Die 81 Proz. der Gelder, die nicht von den Antragstellern aufgebracht seien, rührten vornehmlich aus den Hauszinssteuern, weiter von Gemeinden, die für Wohnungsbauten besondere Gelder zur Verfügung gestellt hätten, sowie endlich aus den Mitteln des Siedlungsfonds der Beamtenfiedlungsverordnung her, die von Reich und Staat gegeben worden seien. Das Heimstättenamt gebe nur einen Betrag bis zu 2000 Mt. als Rentenskapital und das übrige als Zwischenskapital in der Hoffnung, daß sich hier eine Ablösung ermöglichen lasse.

Zu der Frage, was ein Kubikmeter umbauten Raumes koste, wolle er bemerken, daß man vor einem Jahre bedeutend billiger habe bauen können. Die ersten 2000 Heimstätten hätten rund je 10 000 Mt. gekostet, während die letzten infolge der höheren Löhne und des Steigens der Baumaterialienpreise teurer geworden seien. Vor zwei Monaten habe in Dresden der Ausschuß für wirtschaftliches Bauen in Deutschland getagt, der von Vertretern vieler Gemeindebehörden, Länderregierungen und von ersten Baufachverständigen besucht worden sei. 350 Personen hätten an dieser Versammlung teilgenommen, und diese hätten einmütig eine Entschließung angenommen, in der ausgesprochen werde, daß das Bauen von Wohnungen als Heimstätten nicht teurer sei als das Bauen gleichartiger Wohnungen in vielstöckigen Hochhäusern, allerdings mit der Einschränkung, daß man nicht Wohnungen mit nur einem Zimmer und einer Küche kasse. In diesem Falle sei das Bauen von Massenmietshäusern billiger; aber vor diesen Kleinwohnungen bewahre ein gütiges Geschick uns schon unserer heranwachsenden Jugend wegen. Die Mietkassernen ist das Massengrab der Volksgesundheit.

Die Beziehungen der Versicherungsträger untereinander.

Das Wesen und der gesamte Aufbau unserer Arbeiterversicherung bedingt es, daß die einzelnen Versicherungswege eng miteinander arbeiten müssen. Diese Zusammenarbeit ist teilweise durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung gesetzlich festgelegt und geregelt. Zum anderen Teile haben sich die verschiedenen Versicherungsträger zu engerer Arbeit und Fühlungnahme in Arbeitsgemeinschaften zusammengeschlossen. Dies trifft nicht nur auf die Versicherungsträger gleicher Art zu, sondern auch Versicherungsträger anderer und verschiedener Arten haben sich in Zweckverbänden, Arbeitsgemeinschaften usw. freiwillig zusammengetan. Wir wollen in aller Kürze einmal diese Verbindungen und das Zusammenarbeiten betrachten. Zuerst kommt hauptsächlich das Zusammenarbeiten, das gesetzlich festgelegt ist, in Betracht. Es sind hierfür die §§ 1501 bis 1543a der Reichsversicherung maßgebend.

Am engsten ist die gesetzliche Zusammenarbeit notwendigerweise zwischen den Krankenkassen und den Berufsgenossenschaften. Die Krankenkassen haben bei Betriebsunfällen die Leistungen der Berufsgenossenschaften eine Zeitlang verlagsweise den Versicherten zu gewähren. Das bereits erwähnte zweite Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1926 brachte auch hierin Änderungen. Ab 1. Januar 1926 ist beispielsweise der sogenannte Unfallzuschuß, den die Kassen den durch Betriebsunfall Verletzten zu zahlen haben, weggefallen. Die Bestimmungen, wann die Krankenkasse mit ihren Leistungen bei Betriebsunfällen einzutreten hat, und wann die Leistungen der Berufsgenossenschaften eintreten, sind ebenfalls neu geregelt worden. Es würde hier zu weit gehen, wenn die einzelnen Bestimmungen, die doch meist interner versicherungstechnischer Natur sind, aufgeführt werden sollten. Früher traten die Berufsgenossenschaften

mit ihren Leistungen erst mit Ablauf der 13. Woche nach dem Unfall ein. Neuerdings tritt die Pflicht der Berufsgenossenschaft für Hilfeleistung grundsätzlich mit dem Tage des Unfalls ein. Damit ist aber die Krankenkasse von ihrer Pflicht, für das verletzte Mitglied einzutreten, nicht befreit. Sind die Unfallfolgen innerhalb 8 Wochen beseitigt, so hat die Krankenkasse die Kosten allein zu tragen. Ist der Verletzte innerhalb der ersten 8 Wochen nach dem Unfall wieder arbeitsfähig und erhält weder Krankengeld noch Rente mehr, bedarf aber noch der Heilbehandlung über die 8 Wochen, dann trägt die Krankenkasse alle Kosten der Leistungen aus der Krankenversicherung bis zum Wegfall des Krankengeldes. Ist der Verletzte innerhalb der ersten 8 Wochen nach dem Unfall wieder arbeitsfähig und erhält er kein Krankengeld mehr, aber eine Rente, dann trägt die Krankenkasse die Kosten des Heilverfahrens bis zum Wegfall des Krankengeldes, alle anderen Kosten fallen der Berufsgenossenschaft zu. Wenn der Verletzte über die 8. Woche hinaus Krankengeld erhält, aber keine Rente mehr, dann trägt die Krankenkasse das Krankengeld aus der Krankenversicherung, das Hausgeld und die Kosten des Unterhaltes im Krankenhause. Die übrigen Kosten trägt die Berufsgenossenschaft. Die Genossenschaft hat dagegen sämtliche Kosten zu tragen, wenn der Verletzte über die 8. Woche hinaus Krankengeld und anschließend eine Rente erhält. Zahlt die Kasse einem Unfallverletzten Sterbegeld, so kann sie dies unter gewissen Voraussetzungen von der Berufsgenossenschaft zurückfordern. Diese Bestimmungen machen ein enges Zusammenarbeiten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften notwendig. Die Krankenkasse hat jeden Betriebsunfall der zuständigen Berufsgenossenschaft zu melden. Die Bestimmungen über die Abrechnung der Krankenkassen mit den Berufsgenossenschaften sind sehr zahlreich und ziemlich verwickelt.

Streitigkeiten, die daraus entstehen, entscheidet das Versicherungsamt endgültig.

Die Landesversicherungsanstalten sind ebenfalls zu engem Zusammenarbeiten mit den Krankenkassen verpflichtet. Gewährt die Landesversicherungsanstalt einem Kranken ein Heilverfahren, so steht ihr dafür von der zuständigen Krankenkasse Ersatz in Höhe der sachungsmäßigen Leistungen der Kasse zu. In den meisten Fällen überträgt die Landesversicherungsanstalt den Krankenkassen die Auszahlung des den Angehörigen des Kranken zustehenden Hausgeldes.

Die Landesversicherungsanstalten müssen auch sehr oft mit den Berufsgenossenschaften Hand in Hand arbeiten. Gewährt die Landesversicherungsanstalt einer Person, die durch Unfall verletzt ist, ein Heilverfahren, so muß die Berufsgenossenschaft die Kosten ersetzen.

Von besonderer Bedeutung sind auch die Beziehungen der Versicherungsträger zu den öffentlichen Armenverbänden, Wohlfahrtsämtern usw. Es gibt eine ganze Reihe von Krankheiten und Schäden, bei welchen die Krankenkassen nicht einzutreten haben, sondern die Polizeibehörden, Armenverbände usw. Wir wollen hier nur ein Beispiel dafür herausgreifen. Wenn ein geschlechtskrankes Mädchen von der Polizei aufgegriffen wird und in ein Krankenhaus gelegt wird, trägt nicht die Kasse die Kosten (obgleich die Person Mitglied einer Kasse sein kann), sondern die Polizeiverwaltung. Die Kasse wird nur zur Tragung eines geringen Zuschusses herangezogen. Ebenso werden gemeingefährlich geisteskrank nicht auf Kosten der Krankenkassen, sondern auf Kosten der Polizei untergebracht. Der § 1527 der Reichsversicherungsordnung sagt die allerwichtigsten Worte zusammen: „In der Regel von dem Gesetz (Reichsversicherungsordnung) bleiben die gesetzlichen Pflichten der Gemeinden und Träger der Armenfürsorge zur Unterstützung Hilfsbedürftiger und andere auf Gesetz, Satzung, Vertrag oder leghwilliger Verfügung beruhende Pflichten zur Fürsorge für die nach diesem Gesetz Versicherten und ihre Hinterbliebenen.“ Hierher gehören auch die Fälle, in denen eine Person, die einer andern einen Schaden zugefügt hat, durch den die Kasse in Mitleidenschaft gezogen wird durch Gewährung von Arznei, Krankengeld usw., die Kasse von der schuldigen Person ihre Aufwendungen ersetzt verlangen kann. Derartige Fälle mehren sich gerade heute durch die große Zahl der Verkehrsunfälle, bei denen doch meist eine Person die Schuld hat. Dies sind in ganz knappen Umrissen die Beziehungen der Versicherungsträger untereinander, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen.

Wie bereits erwähnt, haben die Versicherungsträger sich örtlich oder bezirksweise zu sogenannten Zweckverbänden zusammengeschlossen. Derartige Verbindungen sind durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung erlaubt. Diese Verbände, die teils nur gleichartige Versicherungsträger, teils auch Versicherungsträger verschiedener Versicherungszweige, meist Krankenkassen und Versicherungsanstalten, umfassen, verfolgen durch den Zusammenschluß einheitliche Abschlüsse mit den Ärzten und den sonstigen Lieferanten. Sehr oft werden durch eine derartige Vereinigung auch Mittel stillig gemacht zur Errichtung von Genesungsheimen, Badeanstalten, Sanatorien, Tuberkulosefürsorgestellen, Beratungsstellen für Geschlechtskranke usw. Die Errichtung derartiger Einrichtungen würde für den einzelnen Versicherungsträger zu kostspielig sein. Ein Zusammenschluß verwirklicht eher die Gründung dieser für das allgemeine Volkswohl so überaus wichtigen Einrichtungen. Auch die Kosten des laufenden Betriebes sind durch den Zusammenschluß eher aufzubringen. Neben diesen kleineren Verbänden und Arbeitsgemeinschaften haben die einzelnen Arten der Versicherungsträger noch ihre Verbände, die sich über das ganze Reichgebiet erstrecken. Diese großen Verbände bezwecken ebenfalls günstige Lieferungsverträge mit den Lieferanten. Durch den Zusammenschluß sollen aber auch die notwendigen Belange der Versicherungsträger und auch der Versicherten besser bei der Gesetzgebung und auch bei den Behörden gewahrt und vertreten werden.

Hier ist vor allen Dingen der „Hauptverband deutscher Krankenkassen“ zu nennen. Dieser Verband, der sich über das ganze Reich erstreckt, vereinigt die übergroße Mehrzahl aller Krankenkassen. Der Verband, der, wie zu seinem Lob gesagt werden muß, ziemlich arbeitnehmerfreundlich ist, besitzt in Berlin ein eigenes großes Verwaltungsgebäude, eine eigene Frauenklinik, eigene Genesungsheime, eigene Verlagsanstalt und eine Einkaufsgenossenschaft für Heilmittel. Diese Heilmittelgenossenschaft besitzt eine ganze Anzahl eigener Werke und Fabriken, in denen Heil- und Arzneimittel hergestellt werden. Durch eine derartige wirklich großzügige Organisation sparen die dem Verband angeschlossenen Kassen viel Geld beim Einkauf von Arzneimitteln usw. Der Verband ist auch

stets bemüht, für die Kassen günstige Verträge mit Ärzten und Zahnärzten usw. abzuschließen. Es kann ruhig behauptet werden, daß es ohne diesen Verband schlecht um die einzelnen Kassen, namentlich die kleineren, aussehe würde. Diese würden der Willkür der Ärzteorganisationen usw. dann stets auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein.

Neben diesem großen Hauptverband, der sich wieder in einzelne Landesverbände zergliedert, gibt es noch einige kleinere Kassenverbände. Wir wollen von diesen nur die Verbände der Innungs-, Betriebs- und Landkrankenkassen nennen, die alle mehr oder weniger arbeitgeberfreundlich eingestellt sind, und deshalb auch die Interessen der Versicherten nicht im gewünschten und nötigen Maße vertreten. Diese kleineren Verbände haben wieder eine Interessengemeinschaft zusammengeschlossen, deren Ziel der Kampf gegen den arbeitnehmerfreundlichen Hauptverband ist.

Das Zusammenarbeiten der einzelnen Versicherungsträger müßte eigentlich im Interesse der gesamten Arbeiterversicherung noch ein viel innigeres sein. Auch die Wohlfahrtsämter und Armenverbände müßten viel mehr mit den Krankenkassen Hand in Hand arbeiten. Es liegt jedoch viel an den Versicherten selbst, hier Wandel zu schaffen. Durch eine Wahl von verständigen und einsichtigen Vertretern in die Kassenorgane ließe sich viel mehr machen. F. R. Kleis.

Ferienreise an die Wasserfronte.

Jetzt, da der Winter kommt? Gewiß. Freilich erst im nächsten Sommer. Aber wer kann sich eine leisten? Da hat der Arbeiter nun endlich von Rechts wegen ein paar Tage Urlaub, aber an die See oder gar ins Bad fahren, nein, dazu langt's mit dem Gelde nicht. So denkt mancher, und er hat auch recht, was eine Reise für einen einzelnen angeht. Aber alles, was die Arbeiterschaft sich erstritten hat, das erreichte sie durch ihre Organisation. Warum soll man nicht auch Reisen für eine große Anzahl organisieren und sie damit wesentlich verbilligen können? Für die Möglichkeit sind bereits glänzende Beweise da. Vor dem Krieg hat der Metallarbeiterverband einige solcher Fahrten mit größtem Erfolg gemacht. Der Jubel dazu war viermal größer, als dann fahren konnten. Jetzt greift er für seine Mitglieder in Dresden diesen Versuch wieder auf. Und das Arbeiterbildungsinstitut in Leipzig veranstaltet in der letzten Augustwoche nächsten Jahres eine solche Reise. Jetzt muß bereits darauf hingewiesen werden, denn die Teilnehmer müssen Zeit haben, sich das Geld zusammenzusparen. Und früh genug muß man von ihr wissen, damit man seinen Urlaub danach einrichten kann. — Die Reise dauert eine Woche Sonnabend abend, den 21. August, geht es mit Sonderzug von Leipzig fort, am übernächsten Sonnabend, den 28. August, kehrt man zurück. Straßburg wird kurz besucht, dann geht es auf die Insel Rügen. Zwei Tage lang kann man nun auf dieser an Natur Schönheiten so reichen Insel wandern, sich am Badestrand tummeln. Lübeck, die alte Hansestadt, wird besucht und in ihr übernachtet. Dann kommen wir nach Hamburg. Wir beschäftigen die vom Leben eines Weltkriegers durchkreuzte Stadt. Wir machen eine Hafenrundfahrt, Fahrt auf der Alster, Rundfahrt durch die Stadt, beschäftigen einen Ozeanriesen, besuchen Hagenbeds weltberühmten Tierpark in Stellung. Zwischendurch fahren wir hinaus nach Helgoland. Das ist der rephaltige Plan der Reise, die uns Natur Schönheiten genießen, die uns soviel des Interessanten und Belehrenden sehen läßt. Wer sie mitmacht, braucht sich um gar nichts zu sorgen während der Fahrt. Die Reiseleitung kümmert sich um alles bis auf die Postkarten. Beste Beköstigung ist überall bereitgestellt, Uebernachten in guten Hotels wird besorgt. Und alles zusammen kostet einschließlich der Fahrt, der Beschäftigungen, der Beköstigung, des Uebernachtens, 100 Mk. Kleine Änderungen sind natürlich noch möglich. Wie regelt sich nun die Einzahlung der Gelder, das Sparen? Man melde sich im A.B., Leipzig, Braustr. 17, an und zahlt 5 Mk. an, die verfallen, wenn man von der Reise zurücktritt. Ab 1. Dezember sind monatlich 12 Mk. zu zahlen, bis mit den 5 Mk. Anzahlung die 100 Mk. beismann sind. Das Geld wird vom A.B. auf der Volkshaus-Sparkasse angelegt. Zur Teilnahme an der Fahrt kann man sich jetzt schon vormerken lassen und 5 Mk. anzahlen. An der Fahrt kann jeder freigewerkschaftlich oder politisch organisierte Arbeiter und Angestellte mit seinen Angehörigen teilnehmen, auch von außerhalb Leipzigs. Die Reiseorganisation wird natürlich erschwert, je später sich die Teilnehmer anmelden. Die Einzahlungen müssen regelmäßig erfolgen bis zum 10. jeden Monats. Wer am 1. März hintritt, muß insgesamt 105 Mk. bezahlen, am 1. Mai 110 Mk., am 1. Juli 115 Mk., und wer nach dem 1. August hinzukommt, 120 Mk. Bureau: Arbeiterbildungsinstitut, Leipzig, Braustr. 17; Postfachkonto: Leipzig 65 967.

Das Alkoholverbot in Amerika.

Die Frage des amerikanischen Alkoholverbotes gehört zweifellos zu den umstrittensten. Wenn man ein genaues Bild über die günstigen oder ungünstigen Wirkungen des Verbotes, der Prohibition, erhalten will, darf man sich nicht ohne weiteres auf die zahlreichen Presseveröffentlichungen — die zum Teil vom Alkoholkapital in die Zeitungen lanciert werden — stützen, sondern muß sich über die folgenden drei Fragen Klarheit zu verschaffen suchen:

1. Hat das Alkoholverbot zu einer Verminderung des Alkoholkonsums beigetragen und sind dadurch die Folgen des Alkoholmißbrauchs (Verbrechen, Unfälle, Krankheiten, Not und Elend) wirklich zurückgegangen?
2. Hat das Alkoholverbot zu Korruption, Schmutzhandel und anderen Verbohrschreitungen in einem Umfang geführt, der dem Ansehen des Staates schadet und besteht keine Möglichkeit, eine Korrektur dieser Zustände herbeizuführen?
3. Ist bei Verringerng des Alkoholkonsums der Verbrauch an anderen Genussmitteln (Opium, Morphium, Kokaïn usw.) gestiegen?

Ich will diese drei Fragen der Reihe nach untersuchen und dabei einige grobe Entstellungen, die über das Alkoholverbot verbreitet werden, zurückweisen.

Ueber die Wirkungen des Alkoholverbotes sprach kürzlich in einer öffentlichen Versammlung anlässlich des Bundesfestes des Deutschen Arbeiter-Abstinentenbundes der Reichstagsabgeordnete Sollmann, der gerade von einer Amerikareise zurückgekehrt war. Er erklärte, ihm sei selbst von den stärksten Gegnern des Alkoholverbotes bestätigt worden, es würden heute in Amerika unerlaubt höchstens nur etwa 20 Proz. der vor dem Verbot getrunkenen Alkoholmenge zu Trinkzwecken verbraucht. Und was er besonders hervorhob: In Amerika muß man suchen, wenn man Alkohole haben will, während er uns in Deutschland geradezu aufgedrängt wird!

Demgegenüber behaupten die deutschen Alkoholinteressenten, daß der Verbrauch in Amerika heute höher sei als vor dem Verbot. Einen Beweis für diese Behauptung habe ich, obwohl ich die über diese Frage erscheinende Literatur sehr eingehend verfolgte, nicht finden können. Es werden in den Veröffentlichungen der Alkoholinteressenten lediglich Einzelbeobachtungen mitgeteilt, die sich beim besten Willen nicht nachprüfen lassen und die — selbst wenn sie wahr wären — höchstens zeigen, daß das Verbot wie jedes andere Gesetz übertritten wird, was jedoch letzten Endes nicht für die Undurchführbarkeit oder gar die Schädlichkeit des Verbotes spricht.

Der 20. Jahresbericht der New Yorker Gefängnis-Kommission — ich übersehe diesen Abschnitt aus der amerikanischen Frauenzeitschrift „The Union Signal“ — enthält interessantes Zahlenmaterial über die Aufnahme in die Zuchthäuser und staatlichen Gefängnisse in der Zeit von 1914 bis 1923. Obwohl die Bevölkerung in dieser Zeit etwa um ein Sechstel zugenommen hat, betrug die Zahl der Aufnahmen in den Jahren 1922/23 nur die Hälfte der Zahl der Männer und zwei Fünftel der Zahl der Frauen, die 1914/15 durchschnittlich eingeliefert wurden.

Der Bericht läßt leider nicht erkennen, ob in der fraglichen Zeit eine Milderung in bezug auf die Strafschärfe eingetreten ist. Und selbst wenn dies der Fall wäre, selbst wenn mehr Freisprüche als vorher erfolgten, ist nicht zu leugnen, daß die Kriminalität im Staate

New York ganz erheblich zurückgegangen ist. Der Rückgang beginnt, wie aus dem Bericht zu ersehen ist, im Jahre 1916, in dem Vorjahr des Eintritts von Amerika in den Weltkrieg, er erreichte 1920, dem ersten Jahr des Verbotes, seinen Höhepunkt. Seit dieser Zeit ist ein gewisses Ansteigen in der Zahl der Verurteilungen festzustellen.

In den Jahren 1914/15 waren 17,3 Proz. der männlichen und 26,6 Proz. der weiblichen Insassen der Strafanstalten wegen Trunkenheit inhaftiert; 1919/20 war das Verhältnis 5,6 Proz. für Männer und 5,9 Proz. für Frauen. 1922/23 war es 12,4 Proz. für Männer und 10,5 Proz. für Frauen. Eine Verminderung gegenüber der Vorverbotszeit ist also ganz offenbar. Auch die letzten Zahlen (1922 bis 1923) sind viel niedriger als die von 1914/15.

Eine umfassende Uebersicht über die Verurteilungen wegen Trunkenheit in New York City gibt die nachfolgende Tabelle, die dem „Anti Saloon League Year Book 1925“ entnommen ist und die Verurteilungen für jeden Monat in den Jahren 1916 bis 1924 (nur 9 Monate!) zeigt.

Monat	1916	1917	1918	1919	1920	1921	1922	1923	1924
Januar	1 657	1 411	8 49	558	298	609	577	589	747
Februar	1 625	1 508	578	602	187	648	671	744	718
März	1 654	1 448	589	550	398	592	759	829	972
April	1 628	1 379	705	548	308	549	566	585	583
Mai	1 676	1 378	417	608	444	464	914	887	788
Juni	1 394	1 088	498	574	471	379	718	648	724
Juli	1 228	1 068	470	711	441	594	700	736	719
August	1 139	947	481	381	540	498	678	619	698
September	1 139	968	548	348	582	498	607	789	689
Oktober	1 179	752	571	377	538	498	772	708	—
November	1 245	682	468	329	9 8	571	718	832	—
Dezember	1 3 61	710	648	351	708	518	728	854	—
Jährlich	16 946	13 097	6 887	5 210	5 601	6 278	8 765	8 101	10 804
Zur Durchschnittszeit									
Monat	1 382	1 089	587	484	474	528	780	676	(766)

* Ein Teil Amerikas in den Weltkrieg. * Das Alkoholverbot tritt in Kraft. * Das verfassungsmäßige Alkoholverbot tritt in Kraft.

Man liest in jüngster Zeit recht oft von einer Statistik über die Wirkungen des amerikanischen Alkoholverbotes, die von der „Richtigkeitsliga“ in New Yorker Blättern veröffentlicht sein soll und die den Nachweis zu führen sucht, daß in den Südstaaten der Union heute mehr getrunken werde als vor der Einführung des Bundesverbotes. Die Pressemitteilung spricht von statistischen Erhebungen in 24 großen Polizeibezirken; verschweigt aber, wo sich diese befinden, und gibt die in diesen Bezirken angeblich festgestellte Zahl der Verhaftungen wegen Trunkenheit für die Jahre 1920 und 1924 an, und zwar für das erstere Jahr 21 426, für das letztere 47 314. Aus diesen irgendwoher genommenen Zahlen werden dann die ange deuteten Rückschlüsse gezogen.

Dazu ist zunächst zu sagen, daß es in den Vereinigten Staaten Nordamerikas eine alkoholgegennerische Vereinigung, die sich „Richtigkeitsliga“ nennt, nicht gibt, ferner, daß die Zahlen, wenn sie für irgend ein Gebiet der Union festzustellen sein sollten, gegen das Verbot nicht das geringste beweisen. Denn erstens kann in jenem Gebiet die Bevölkerung in den vier Jahren außerordentlich zuge-

Ein Blick in die italienische Literatur.

„Rein augustisch Alter blühte, keines Medicerns Güte lähete der deutschen Kunst.“ Die italienische Dichtkunst fand dagegen nicht nur bei den Medicern in Florenz, sondern auch von manchen anderen Fürstendhöfen die liebevollste Pflege. Die Zerrissenheit Italiens in viele Ländchen und Städterepubliken, der Stolz auf die weltbeherrschenden römischen Vorfahren, der viele Dichter und Gelehrte veranlaßte, ihre Schöpfungen in lateinischer Sprache zu verfassen, und besonders der Druck der Kirche verhinderten die völlig freie Entfaltung des italienischen Geistes.

Italien hat freilich trotz alledem viele große Denker, Dichter und Künstler hervorgebracht. Wer wird bestreiten, daß Dante, Petrarca, Boccaccio, Ariosto, Tasso und so manche andere gottbegnadete Dichter waren? Hat doch die Wiedergeburt der Künste und Wissenschaften von Italien aus ihren Siegeszug durch alle Länder Europas angetreten.

Die italienische Sprache ist aus der lateinischen hervorgegangen, sie ist klangvoller und musikalischer als ihre Schwestersprachen und hat sich hauptsächlich aus dem toskanischen Dialekt entwickelt. Bis zur Wende des 13. Jahrhunderts schrieben sämtliche Denker und Dichter ihre Schöpfungen in lateinischer Sprache, so daß man erst von dieser Zeit ab von einer italienischen Literatur sprechen kann. — Die ersten Dichtungen in italienischer Sprache entstanden auf

der Insel Sizilien, am Hofe des deutschen Kaisers Friedrich II. aus hohentauslichem Geschlecht. Der geniale Kaiser selbst, sein Sohn Enzo und der um beide verammelte Freundestreit verfasste Minnesieder und Sonette in großer Zahl. Zu derselben Zeit hatte die ritterliche Minneichtung auch im nördlichen Italien, besonders in Toskana und Bologna, Eingang gefunden. Als bedeutendste Dichter dieser Zeit werden Guittone d'Arezzo (gest. 1294) und Guinizetti genannt, beide fanden zahlreiche Nachahmer. —

Der größte Dichter Italiens, Dante Alighieri, ist 1265 in Florenz geboren. Mit 18 Jahren verliebte er sich in die anmutige Beatrice Portinari. Es war keine sinnliche Liebe; er verliebte der Geliebten überirdische Verehrung, ein Gruß, ein Blick der schönen Augen erfüllte ihn mit größter Befriedigung. Dantes Liebe überdauerte den Tod der jung gestorbenen Beatrice. Ein Denkmal dieser Liebe ist sein erstes größeres Werk: „Vita nuova“ (Neues Leben), das aus einem Zyklus tief empfundener Gedichte besteht. Einige Verse aus „Neues Leben“. (Federn.)

„So lieblich und so wunderstimmig zeigt sich meine Herrin, wenn sie lieblich grüßet, daß jede rasche Zunge zitternd schweigt, daß jedes Auge sich befangen schließt. So hold erscheint sie dem, der sie erblickt, daß sel'ge Wonne ihm das Herz entzündet. Wer die noch nie erfahren, daß sie nicht. Von ihren Lippen aber hebt sich leise ein Geisterhauch in sanfter Liebeswelle, der zu der Seele „Seufze! seufze!“ spricht.“

Mit dreißig Jahren beselbete Dante das höchste Ehrenamt seiner

nommen haben, was für amerikanische Verhältnisse nicht ungewöhnlich ist, und zweitens werden heute in den Vereinigten Staaten zahlreiche Verhaftungen wegen Trunkenheit vorgenommen, zu denen vor dem Verbot jede gesetzliche Handhabe fehlte. Zweifellos ist aus diesem Grunde die Zahl der Verhafteten an manchen Orten größer als vor dem Verbot.

Wie derartige Statistiken, die in deutschen Zeitungen verbreitet werden, häufig zu werten sind, zeigen die folgenden Angaben aus der Stadt Fresno in Kalifornien, die einer amerikanischen Zeitschrift entnommen sind. Es gab dort 1917 5493 Verhaftungen, 1922 11 436 Verhaftungen, 1924 11 732 Verhaftungen, sicher also der beste Beweis, wie ungünstig das Alkoholverbot auf die Straffälligkeit gewirkt hat. Natürlich wird nicht gesagt, daß die Einwohnerzahl in Fresno seit 1917 von 36 000 auf 65 000 gestiegen ist und aus welchen Gründen die Verhaftungen erfolgten. Es ergibt sich dann folgendes Bild: Es erfolgten Verhaftungen wegen Trunkenheit: 1917 2481, 1922 889, 1924 1025; wegen Verletzung der Verkehrsvoorschriften 1917 399, 1922 6137 und 1924 6362. Die Zahl der Trunkenheitsvergehen ist also, wenn man die höhere Einwohnerzahl in Betracht zieht, auf ein Viertel gesunken und die Gesamtzahl der Verhaftungen ist, abgesehen von den Verstößen gegen die Verkehrsvoorschriften, die sicher nicht zu den schwereren Verbrechen zählen, absolut nicht größer als 1917, relativ sogar um die Hälfte geringer.

Die Sterblichkeitsstatistik der Vereinigten Staaten enthält u. a. einen Abschnitt über die Todesfälle durch Alkoholismus und Leberzirrhose, die ja zum weitaus größten Teil auf übermäßigem Alkoholgenuß zurückzuführen ist.

Todesfälle auf je 100 000 Einwohner					
Jahr	Alkoholismus	Leberzirrhose	Jahr	Alkoholismus	Leberzirrhose
1914	4,9	13,0	1919	1,8	7,9
1915	4,4	12,6	1920	1,9	7,1
1916	5,5	12,3	1921	1,8	7,4
1917	5,9	11,4	1922	2,6	7,5
1918	2,7	9,6	1923	3,6	7,3

Das statistische Amt von Washington bemerkt zu diesen Zahlen: „Staaten wie Kansas, Maine, Tennessee und Nord-Carolina, die schon lange Jahre vor dem Kriege ein Verbotsgesetz besaßen und schon im Jahre 1917 eine verhältnismäßig niedrige Sterblichkeit für Alkoholismus und Leberzirrhose hatten, weisen in den letzten Jahren nur eine sehr geringe Ab- oder Zunahme auf.“

Eine gleiche Statistik liegt aus dem Staate Virginia, in dem bereits seit 1916 ein Staatsverbot besteht, vor. (Ich entnehme diese Angaben dem „Anti Saloon League Year Book 1925“.)

Zahl der Todesfälle					
Jahr	Alkoholismus	Leberzirrhose	Jahr	Alkoholismus	Leberzirrhose
1913	65	166	1918	19	128
1914	72	156	1919	15	111
1915	66	152	1920	18	106
1916	60	136	1921	43	113
1917	20	124	1922	49	100

Das jährliche Verzeichnis von Todesfällen infolge Alkoholismus in großen amerikanischen Städten, bearbeitet von der „Scientific

Waterstadt, später aus politischen Gründen verbannt, verlebte er den größten Teil seines Lebens auf fremder Erde. In einem rührenden Gedicht beklagt er bitter, wie salzig fremdes Brot schmeckt und welcher harter Pfad es ist, fremde Treppen auf und ab zu steigen.

Außer vielen Gedichten schrieb er ein Werk über die Volkssprache. Sein Hauptwerk aber ist: „Die Göttliche Komödie“, woran er von seiner Jugendzeit bis kurz vor seinem Tode gearbeitet hat, und die auch dem Gedächtnis an Beatrice geweiht ist. Der Inhalt betrifft das Leben der Seele nach dem Tode. Diese Frage beschäftigte im Mittelalter alle Kreise, vom Kaiser bis zum Bettler. Unter Führung des römischen Dichters Virgil durchschreitet Dante Hölle und Fegfeuer. Es sind schaurige Gemälde, die der Dichter entrollt; erstaunlich ist der Reichtum seiner Phantasie, er schildert die verschiedenen Höllenstrafen und Läuterungen der Menschen, die er aus historischer und persönlicher Erinnerung kennt, in wundervoll poetischer Sprache. Am Himmelseingang übernimmt Beatrice die Führung. Sie geleitet ihn durch alle Himmel bis vor das Angesicht Gottes. Die Weltauffassung der Scholastik, der christlichen Philosophie des Mittelalters, hat in der Göttlichen Komödie, poetisch verklärt, ihren Ausdruck gefunden. Einige Verse aus der Göttlichen Komödie: „Erkennen kannst du nun den kurzen Wahn der Güter, die dem Glück sind übergeben, und die zu so viel Streit die Welt entflammen. Denn alles Gold, das jetzt sich unterm Monde befindet oder je befand, vermöchte nicht eine dieser Seelen zu befriedigen.“

Temperance Federation (Wissenschaftlichen Enthaltensvereinigungen) auf Grund von Angaben der städtischen Gesundheitsbehörden zeigt stets eine geringere Zahl von Todesfällen infolge Alkoholismus als vor dem Verbot, obgleich eine Zunahme gegenüber den ersten Verbotsjahren festzustellen ist. Die folgenden Darstellungen geben die Gesamtzahl der Todesfälle infolge Alkoholismus in neunzehn Städten von mehr als je 300 000 Einwohnern an. Diese Städte umfassen 1920 rund 19 Millionen der 105 Millionen Einwohner der Vereinigten Staaten.

1916 1951	1916 820	1920 321	1922 828
1917 1817	1919 558	1921 503	1923 1261

Ein anderer Durchschnitt für das amerikanische (und das kanadische) Volk niedergelegt in den Statistiken der „Metropolitan Life Insurance Company“ (Hauptstädtische Lebensversicherungsgesellschaft) für ungefähr 15 000 000 erwerbstätige Versicherte. Die folgende Zusammenstellung ihrer Erfahrungen zeigt die jährliche Durchschnittszahl für Todesfälle infolge Alkoholismus auf je eine Million Versicherte:

1912 5,3	1916 5,1	1920 0,6	1924 2,9
1913 5,2	1917 4,9	1921 0,9	(9 Monate)
1914 4,7	1918 1,8	1922 2,1	
1915 4,1	1919 1,4	1923 3,0	

Das Statistische Amt der Vereinigten Staaten veröffentlicht ferner eine Statistik der in Anstalten versorgten Armen im Jahre 1923. Obgleich eine solche Statistik, die sich nur auf die in Anstalten Versorgten bezieht, keine Schlußfolgerungen auf die Ausdehnung der Armut in den Vereinigten Staaten zuläßt, zeugt doch die seit 1910 eingetretene Abnahme der Zahl der Versorgten für eine allgemeine Besserung der wirtschaftlichen Lage. Man zählte 1904 99,5 1910 96,0, 1923 58,4 versorgte Arme auf je 100 000 Einwohner.

Ich will nicht behaupten, daß diese günstigen Zahlen allein auf das Alkoholverbot zurückzuführen sind. Sicher darf man jedoch behaupten, daß das Verbot zu diesem günstigen Stand beigetragen hat.

Zum Schluß dieses Abschnittes seien die Ausführungen wiedergegeben, die Dr. Alice Salomon in Heft 12 des „Reichsarbeitsblattes“ macht. Sie schreibt:

Wo früher Haus bei Haus eine Kneipe war — wie in der Bowery in New York, in South Halsted in Chicago, wo früher eine Frau des Abends nicht vor Belästigungen durch Trunkenbolde sicher war — da sind jetzt gesunde Zustände geschaffen, da ist das Elend verschwunden, und Anzeichen von wohlansässiger Lebensführung, von steigender Lebenshaltung sind auf Schritt und Tritt zu spüren.“

Niemand — auch nicht der schärfste Abstinenz — wird behaupten wollen, daß das amerikanische Alkoholverbot reiflos durchgeführt wird und durchgeführt werden kann. Vorräte aus der dem Verbot vorangehenden Zeit, Schnuggel und Geheimbrennerei und wohl auch der sogenannten „Rezeptalkohol“ ermöglichen zahlreiche Ueber tretungen der Verbotsgelese. Zweifellos sind die in obigen Statistiken für die letzten Jahre verzeichneten höheren Zahlen auf ein Ansteigen des unerlaubten Alkoholgeusses zurückzuführen.

Ein anderer großer Dichter Italiens war Petrarca. Er schätzte seine in lateinischer Sprache verfaßten Werke weit höher ein als seine italienischen Dichtungen. Seine wissenschaftlichen, in lateinischer Sprache geschriebenen Werke sind fast vergessen, während seine italienischen Sonette auf seine Jugendliebe Laura in der Weltliteratur ein unvergängliches Leben führen. Petrarca war eifrig bemüht, Schriften aus der Zeit des klassischen Altertums aufzufinden und zu entziffern. In seinem 70. Lebensjahre ist er, über einem Manuskript gebeugt, sanft eingeschlafen. — Ein schöner Tod! Einige Verse aus Petrarca's Sonette: (Hübner)

„Die goldenen Locken frei im Winde wehen, der tausend goldne Schlingen daraus wand, und Himmelslicht erglöh in hellem Brand aus ihren Augen, die wie Sterne stehen.“

Giovanni Boccaccio, der geistreiche Schöpfer der italienischen Prosa, ist 1313 in Paris als der natürliche Sohn eines Florentiner Kaufmanns geboren. Er war ebenso wie sein Freund Petrarca bemüht, die Wiedergeburt des klassischen Altertums zu fördern. Boccaccio hat mehrere Romane, die Hirten dichtung „Ameto“, und verschiedene wissenschaftliche Werke geschrieben. Seine berühmteste Dichtung ist „Das Decameron“. Es enthält 100 zum größten Teil wichtige und schlüpfrige Novellen. Nur wenige Erzählungen sind ernst und lehrhaft; das Märchen von den drei Ringen im Rathaus hat Boccaccio dem Decameron entnommen. Der Dichter

Diese Tatsache wird erklärlich, wenn man bedenkt, daß das Alkoholkapital durch das Verbot 1920 vollständig überrumpelt wurde und sich erst nach und nach organisieren konnte.

Ueber die Durchführung des Alkoholverbots schreibt Hanns Gram, der Geschäftsführer des Deutschen Zentralausschusses für die Auslandshilfe, in einem Bericht über seine Amerikareise u. a.:

„Die Durchführung des Alkoholverbots hat nach meinen Beobachtungen Häber bedeutende Teilerfolge erzielt. Es scheint zutreffend, daß sich die Bevölkerung der untern Stände, besonders die Farbigen, nur unter den allergrößten Schwierigkeiten alkoholische Getränke beschaffen kann. Ich habe nur einen einzigen betrunkenen Hafenarbeiter auf der Straße gesehen. Täggen scheinen die Angehörigen der gebobenen Schichten ihr Bedürfnis nach Alkohol, wenn auch mit Einschränkung, befriedigen zu können.“

Es ist für einen Nichtamerikaner schwer, sich in die Möglichkeiten einer durchgreifenden Bekämpfung des unerlaubten Alkoholhandels und Alkoholgenußes hineinzuversetzen, und so nehme ich denn im folgenden Bezug auf den kürzlich herausgegebenen amtl. Bericht, den eine Unterkommission des vom Repräsentantenhause eingeleiteten Ausschusses für das Alkoholwesen beauftragt hat.

Dieser Bericht stellt auf Grund eingehender Erhebungen und Umfragen fest, daß der Alkoholschmuggel dank der gefassten neuen Gegenmaßnahmen beträchtlich abgenommen hat und daß durch die strengere Haltung der Polizeibehörden und Gerichte viel größere Erfolge erzielt wurden als in früheren Jahren. Wohl werden noch viele Leute beim unerlaubten Alkoholgesehäft betrossen und den Gerichten überwiesen; die enorme Zunahme des Autoverkehrs bringt viele Menschen mit den diesbezüglichen Gesetzen in Konflikt; für die eigentlichen Verbrechen liegt jedoch gegenüber der Zeit vor dem Verbot ein deutlicher Rückgang vor. Diese Erscheinung ist recht bemerkenswert, da in den europäischen Staaten seit dem Weltkrieg das Gegenteil festgestellt werden muß. Die amerikanischen Geschäftleute und Wirtschaftspolitiker sind einig darin, daß dem Alkoholverbot ein wesentlicher Anteil an dem ungeheuren Gedeihen des Landes zukommt; die Sparkassenanlagen haben gewaltig zugenommen, ebenso der Bau von Wohnhäusern, besonders für Arbeiter.

Der Bericht des Unterausschusses gelangt auf Grund dieser Feststellungen zu dem Ergebnis, daß das Verbot noch schärfer durchgeführt werden kann und muß. Er schlägt zu diesem Zweck eine Reihe von Maßnahmen vor. Dagegen wird ausdrücklich abgelehnt, eine „Milderung“ des Verbotes ins Auge zu fassen, daß etwa der zugelassene Alkoholgehalt der Getränke (jetzt 0,5 Proz.) erhöht würde.

Durch verschiedene deutsche Tageszeitungen ging in letzter Zeit eine angeblich aus Amerika gelabelte Nachricht, das Alkoholverbot habe zu Korruption, zum heimlichen Genuß gesundheitsgefährlicher Getränke und zum zunehmenden Gebrauch von Betäubungsmitteln geführt und im Zusammenhang damit in Amerika eine furchtbare Verbrechermelle geschaffen. Namhafte Großindustrielle wie Gary und Rockefeller jr. hätten den Präsidenten Coolidge darauf aufmerksam gemacht, daß die vom Alkoholverbot erwartete vermehrte Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung ausgeblieben sei und daß es

wollte im Decameron kein moralisches Buch schreiben, sondern nur angenehm unterhalten. —

Lorenzo de Medici übernahm 1469 die Leitung der Republik Florenz. Er besah eine umfassende Bildung und hat die Kunst und die Wissenschaft wesentlich gefördert. Sein „Liederbuch“ und seine „Lieseswälder“ enthalten manch schönes Gedicht. In seinem Hofe lebte der gelehrte Poggio, der sich in verschiedenen Dichtungsarten versuchte. Den größten Beifall fand sein Schauspiel: „Die Fabel von Drpheus“. Petri fand gleichfalls durch Lorenzo Förderung. Petris Dichtungen sind durchaus vollstimmlich; sein Hauptwerk ist das romantische Epos: „Morgante“, worin er die Taten Karls des Großen und seiner Paladine besingt. —

Matteo Maria Bojardo hat mit seinem Hauptwerk, dem romantischen Epos vom „Berliebten Roland“ die phantastische Welt des abenteuernden Rittertums in die italienische Literatur eingeführt und hat zahlreiche Nachahmer gefunden. Der Hirtroman „Arcadia“ des Neapolitaners Samazaro (geb. 1458) fand seinerzeit lebhaften Beifall. —

Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ist das goldene Zeitalter der italienischen Literatur. Nach dem Siege der Gegenreformation wurde jeder freie Gedanke unterdrückt, und die Blütezeit der italienischen Literatur ging zu Ende. Viele Dichter der Blütezeit schufen in der Sprache Petrarca und Boccaccio, die durch die Bemühungen Bembo und anderer Sprachforscher den Sieg errungen hatte, viele

Zett sei, mit dem Verbot abzubauen. Präsident Coolidge wolle nur abwarten, ob es dem „Prohibitionschäppling“ Andrews gelinge, mit den Uebertretungen des Gesetzes aufzuräumen, wenn nicht, so würden dem Kongreß Vorschläge für eine Milderung des Verbotes unterbreitet werden.

Die tatsächlichen Verhältnisse sind zum größten Teil durch den auszugswweise wiedergegebenen Bericht der Unterkommission klargelegt. Außerdem sei zu diesen Behauptungen festgestellt:

1. Eine ausführliche Studie der Bundesbeamten am Gesundheitsdienst, Ross und Du Res, über den Verbrauch an Betäubungsmitteln kommt zu dem Schluß, daß die Zahl der Personen, die solche gebrauchen, seit 1900 von Jahr zu Jahr beständig abgenommen, seit Einführung des Verbots also nicht zugenommen hat.

2. Der Vorsitzende des amerikanischen Stadtrats, Gary, war in der Tat am 8. Januar d. J. mit einigen anderen Berceitern des „Bürgerausschusses der 1000“ beim Präsidenten Coolidge, um ihm die Wünsche dieser einflußreichen Korporation mitzuteilen. Diese bezogen sich aber nicht etwa auf eine „Milderung“ des Alkoholverbots, sondern auf Krone und rückwirkende Anwendung der Gesetze. Es ist der besondere Zweck des „Ausschusses der 1000“, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der amerikanische Bürger zur treuen und loyalen Beobachtung der Gesetze des Landes, also auch des Alkoholverbots, erzwungen werde.

3. Der „Prohibitionschäppling“ Andrews ist ein amerikanischer General, den der Präsident Coolidge mit ausgedehnten Vollmachten ausgerüstet und beauftragt hat, den Dienst der Verbotspolizei im Sinne größter Einheitslichkeit und Zusammenarbeit zu reorganisieren. Nichts berechtigt zu dem Hintergedanken, daß dies ein letzter Versuch sei, um nach dessen voraussetzlichen Beschluß des Alkoholverbot zu sprengen!

Der unvoreingenommene Leser mag sich an Hand des obigen Materials, das sich auf amtliche und unbedingt zuverlässige private Quellen stützt, ein Urteil über das amerikanische Alkoholverbot bilden. Ein endgültiges Urteil läßt sich jedoch noch nicht fällen, da die Entwicklung der amerikanischen Verhältnisse keineswegs abgeschlossen ist. Soviel steht jedoch fest, daß in Deutschland niemand ein Recht hat, sich über das amerikanische Alkoholverbot lustig zu machen, solange Deutschland sich noch den eines Kulturstaates unwürdigen uneingeschränkten Alkoholmißbrauch leistet und deshalb mitunter in amerikanischen Witzblättern in einseitig übertreibender Weise als Bettler dargestellt wird, dem die gefüllte Schnapsflasche aus der Tasche ragt!

H. Böggow, Kaufdorf.

Warnung.

Sei nie Gewerkschaftsmitglied nur aus Eitelkeit. Für solche Gedenkhaftigkeit ist unsre Zeit zu erst. Nicht um Personen dreht sich die Bewegung. Sie ist ein Ganzes, der Gesamtheit Regung. Des Arbeitsvolkes bitterernstes Streben nach einem bessern, lebenswerten Leben. Die Allgemeinheit ist's, die für dich tätig ist. In der als einzelner du nur ein Teilchen bist!

Tragödien und Komödien, Romane, Novellen und Lehrgebichte. Besonders sind es zwei leuchtende Sterne am italienischen Dichtershimmel, deren Werke diese Zeit treu wiederpiegeln: Ariosto und Torquato Tasso.

Ariosto, geb. 1474, lebte am Hofe zu Ferrara. Hier verfasste er vier Komödien nach dem Muster der klassischen Schauspiele des Plautus und Terenz. Er schuf auch eine Reihe von Sonetten und Kanzenen, als die Liebe zu seiner späteren Frau in ihm erwachte. Sein Hauptwerk ist das romantische Epos: „Der rasende Roland“. In dieser formvollendeten Dichtung, die Kraft und Schönheit atmet, schildert er den Kampf der christlichen Ritter mit den Saragenen. Den Hauptinhalt bildet die leidenschaftliche Liebe Rolands zu der schönen und anmutigen Angelica. Nachdem er von ihrer Untreue erfahren, verläßt er in Raserei, wovon ihn sein Freund Alfios durch einen Trank befreit, den er vom Ronde geholt hat. Der Dichter sagt, daß dort alles zu finden ist, was die Menschen verloren haben: „Nur nicht die Karrheit, nirgends sah er die; die bleibt hier unten und verläßt uns nie.“ Ariosto besah eine unerschöpfliche Phantasie, er schildert tausend Kämpfe und Liebesabenteuer; aber er wiederholt sich nie. —

Torquato Tasso, dem Goethe in dem gleichnamigen Drama ein unvergängliches Denkmal errichtet hat, zeigte früh eine hohe poetische Begabung. Der Dichter hat in seinem Leben viel Leid erfahren, er glaubte sich von seinen Reldern verfolgt, und dieser Bahn

Wohllollen für Wasserbauarbeiter.

Bei der Wasserbauverwaltung ist, wie den Kollegen leider zu wenig bekannt ist, ein Fonds für Unterstützungszwecke vorhanden. Diese Einrichtung ist auch von der Reichswasserstraßenverwaltung übernommen worden. Da nun diese Unterstützungseinrichtung zu einem Standal auszuarten droht, ist es notwendig, diese Einrichtung genauer unter die Lupe zu nehmen.

Ursprünglich war der Fonds für Unterstützungszwecke deshalb in den jeweiligen Haushaltsplan der Ministerien eingesetzt worden, um als Zuckerrut für die Staatsarbeiter und -Angestellten zu dienen. Bekanntlich waren damals die gezahlten Löhne und Gehälter so beispiellos niedrig, daß es keinem Arbeiter und Angestellten möglich war, mit diesem Einkommen zu bestehen. Alle die der Verwaltung genehmen Arbeiter und Angestellten durften auf dem Bittwege eine Unterstützung beantragen.

Nachdem 1920 den Arbeitern und Angestellten das Mitwirkungsrecht in Gestalt des Betriebsrätegesetzes eingeräumt worden war, stellten auch die Betriebsvertreter, insbesondere der Hauptbetriebsrat den Antrag, bei der Erteilung von Unterstützungen mitwirken zu lassen. Diese Anträge wurden meistentheils auch an das Reichsverkehrsministerium gestellt. In allen Fällen wurden diese Anträge auf Mitwirkung abgelehnt, mit der Begründung, die Gewährung von Unterstützungen wäre alleinige Angelegenheit der Verwaltung. Wohin nun diese einseitige Beurteilung der Unterstützungsanträge der Arbeiter und Angestellten bei der Reichswasserstraßenverwaltung geführt haben, beweist folgendes:

Im Haushalt des Reichsverkehrsministeriums für das Rechnungsjahr 1924 sind auf Seite 42 unter Titel 11 für Unterstützungen der Angestellten und Arbeiter 160 000 Mk. bereitgestellt worden. Das „wohllollende“ Verhalten des Reichsverkehrsministeriums und insbesondere des zuständigen Herrn Referenten, Oberregierungsrat Leube, ging soweit, daß von den 160 000 Mk. nur etwa 30 000 Mk. verbraucht wurden, das bedeutet, daß erstens die örtlichen Dienststellen und die Mittelbehörden den größten Teil der gestellten Unterstützungsanträge ablehnten und nicht an das Reichsverkehrsministerium weiterleiten, und der verbleibende Rest dann von dem Reichsverkehrsministerium äußerst mager bedacht wurde.

Die überbleibenden etwa 130 000 Mk. aus dem Etatsjahr 1924 wurden, weil übertragbar, in das Etatsjahr 1925 mit übernommen. In dem Haushalt des Reichsverkehrsministeriums für das Rechnungsjahr 1925 ist auf Seite 54 unter Titel 11 ebenfalls ein Unterstützungsfonds für Angestellte und Arbeiter von 160 000 Mk. vorgesehen; dem Ministerium stehen also etwa 290 000 Mk. zur Verfügung.

Vom 1. April 1925 ist durch Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 27. März 1925 — W. II. P. 3. 1230 — den Mittelbehörden die Ermächtigung erteilt worden, Anträge auf Unterstützungen bis 150 Mk. bewilligen zu können, ohne die Zustimmung des Ministeriums herbeizuführen. Zu diesem Zweck sind den Mittelbehörden zusammen etwa 75 000 Mk. zur Verfügung gestellt worden. Daß auch die „wohllollende“ Einstellung bei den Mittelbehörden nicht zu verzeichnen ist, beweist, daß, nachdem vom Etat 1925 schon 8 Monate abgelaufen sind, erst etwa die Hälfte von vorgenannter Summe verausgabt ist, so das für den Rest des Etatsjahres noch

130 000 Mk. vom Etatsjahr 1924 und 100 000 Mk. für das Etatsjahr 1925 weniger 35 000 Mk. noch 225 000 Mk. zur Verfügung stehen. Um nun die Kollegen über das Wesen der vorgenannten Unterstützung näher zu unterrichten, sei noch folgendes gesagt:

Im Haushalt des Reichsverkehrsministeriums für das Rechnungsjahr 1925 sind unter Kapitel XI 1a Titel 11 160 000 Mk. für Unterstützungen der Arbeiter und Angestellten sowie deren Hinterbliebenen vorgesehen. Diese Unterstützungen teilen sich in zwei Arten: 1. Notstandsbeihilfe, 2. Unterstützung.

Unter Notstandsbeihilfen sind zu verstehen die Fälle, wo ein Arbeiter oder Angestellter durch Krankheit oder Todesfall, Geburt eines Kindes in der Familie, Wasser- und Feuerstrafen usw. besondere Ausgaben gehabt hat und dadurch in eine gewisse Notlage geraten ist. Auf Notstandsunterstützung hat jeder Arbeiter und Angestellter gewissermaßen einen moralischen Anspruch.

Unter Unterstützung sind die Fälle zu verstehen, wo ein Arbeiter oder Angestellter zahlreiche Familienangehörige zu unterhalten hat, wie z. B. unterhaltspflichtige Kinder, Eltern oder Schwiegereltern, oder sich sonst in besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen befindet. Wenn in dem ersten Falle bei Notstandsunterstützung ein moralisches Recht auf diese, bei Notweisung und Befugung der Unterlagen und Rechnungen besteht, so ist das bei den beantragten Unterstützungen nicht der Fall, weil hier keine Rechnungen und Unterlagen beigebracht werden brauchen. Diese Anträge können von den Verwaltungen je nach Ermessen abgelehnt werden.

Der Erlaß W. II. P. 3. 4250 vom 31. Oktober 1925 besagt in seinem ersten Teil, daß bei der Beurteilung der Anträge auf Unterstützung wohllollend verfahren werden soll, und laßt dann weiter, daß, wenn die verfügbaren Mittel nicht ausreichen sollten, von Seiten des Reichsverkehrsministeriums weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden würden. Zu dem letzteren ist zu bemerken, daß dem Reichsverkehrsministerium weitere erhebliche Mittel vom vorigen Haushaltsjahr zur Auffüllung des Kap. XI 1a Tit. 11 des Haushalts 1925 zur Verfügung stehen.

In dem zweiten Absatz des Erlasses wird darauf hingewiesen, daß die Rückzahlung von gewährten und noch zu gewährenden Vorschüssen auf Antrag bis Ende 1924 ausgesetzt werden kann.

Bei der Beantragung von Vorschüssen ist der Erlaß des Reichsministers der Finanzen Nr. 1051 — Veröffentlicht im „Reichsbörsenblatt“ vom 12. November 1924 Nr. 57 Seite 337 — zu beachten; des weiteren der Erlaß des Reichsverkehrsministers W. II. P. 3. 4818 vom 12. Dezember 1924.

Bei der Beantragung von Notstandsunterstützungen oder sonstigen Unterstützungen im Betrag von unter 150 Mk. ist auf den Erlaß des Reichsverkehrsministers W. II. P. 3. 1230 vom 27. März 1925 hinzuweisen. Wenn es uns auch widerstrebt, auf Grund von Bittgesuchen für einen Teil unserer Kollegen eine wirtschaftliche Erleichterung aus der fast unerträglichsten Not zu verschaffen, so sind wir dazu gezwungen, weil die Regierung bei jeder Lohn- und Gehaltserhöhung erklärt, daß auch die Wohlfahrtsinstitutionen bei Errechnung des Einkommens der Wasserbauarbeiter und -angestellten mit in Anrechnung gestellt werden müssen.

trieb ihn ruhelos von Ort zu Ort. Schon als Student veröffentlichte er die Ritterdichtung „Rinaldo“, worin er in 12 Gesängen die Laten besingt, die Rinaldo aus Liebe zur schönen Clarissa vollbringt. Seinen Weltruhm verdankt Tasso seinem: „Befreiten Jerusalem“. Die wundervolle Dichtung handelt von den Kämpfen und Liebesabenteuern der christlichen und mohammedanischen Ritter während des ersten Kreuzzuges. Es ist eine herrliche, oft rührende Sprache, in der der Dichter die Empfindungen der handelnden Personen Ausdruck verleiht.

Von den zahlreichen Schriftstellern dieser Zeit ist besonders Machiavelli zu erwähnen. Seinem berühmten Buch: „Von Fürsten“ hat Friedrich der Große als Kronprinz im Antimachivell einer Entgegnung gewürdigt.

Die Zeit des Verfalls der italienischen Dichtkunst reicht bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. Die Hirtendichtung und die dramatische Literatur standen auch in dieser Zeit in üppiger Blüte, auch die Oper nahm ihren Anfang. Der schwülstige Stil des Giambattista Rarini fand zahlreiche Nachahmer. Nur die Wissenschaft fand in dem Vater der modernen Naturwissenschaften, Galileo Galilei, und die Philosophie in Giordano Bruno und Campanella würdige Vertreter.

Die in der Mitte des 18. Jahrhunderts von Frankreich und England ausgehende Aufklärung fand auch in Italien willige Aufnahme, Carlo Goldonis Lustspiele, Alfieris und Ugo Foscolis Tragö-

dien und die satirischen Gedichte und Oden Giusseppe Parinis bereicherten die italienische Literatur. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts blühte wie in Deutschland so auch in Italien die Romantik, deren glänzendster Vertreter Alessandro Manzoni war.

Durch die zahllosen Erfindungen auf dem Gebiet der neuzeitlichen Technik nahmen auch die Verkehrsmittel einen ungeahnten Aufschwung, so daß es Entfernungen kaum noch gibt. Hierdurch wurden nicht nur die materiellen, sondern auch die geistigen Beziehungen der Völker in hohem Grade beeinflusst und führten eine gegenseitige Befruchtung der Literaturen der verschiedenen Kulturnationen herbei.

Von den zahlreichen Lyrikern der Neuzeit nenne ich Carducci, Niccolò Alceardi und die Sozialistin Ada Negri, in deren Versen stammende Begeisterung für die Freiheit und tiefes Mitgefühl mit den Enterbten der menschlichen Gesellschaft lodert. Die Lustspiele Paolo Ferraris, die historischen Dramen Pietro Cassa und die Romane Edmondo Amicis fanden lebhaften Beifall. Gabriele d'Annunzio hat sich auf den verschiedensten Gebieten der Dichtkunst mit Erfolg betätigt. Er ist aber leider auch unter die Faschisten gegangen.

Die italienische Schriftsprache hat sich in den letzten 700 Jahren wenig verändert, dagegen muß man eingehende Studien machen, wenn man die deutsche, englische und französische Sprache jener ferneren Zeit verstehen will.

Für die Frauen

Das Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee tagte am 3. und 4. November 1925 in Amsterdam. Anwesend waren sämtliche Mitglieder, d. h.: Frä. Burniaug (Belgien), Frä. Crowe (Dänemark), Frau Chevenard (Frankreich), Frä. Hanna (Deutschland) und Frä. Quaille (England). Als Vertreter des Internationalen Gewerkschaftsbundes leitete Sekretär J. Sassenbach die Verhandlungen. Vor Eintritt in die Beratung der Tagesordnung einigte man sich über folgende Richtlinien für die Tätigkeit des Komitees:

„Das Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee beschließt grundsätzlich nur solche Fragen zu behandeln, die 1. die Frau als erwerbstätige Arbeiterin betreffen; 2. bei denen entweder besondere Belange der weiblichen Arbeiter vorliegen oder auf die Beschäftigung der Frau besonders Rücksicht genommen werden muß.“

Ueber „Verstärkung der Agitation unter den gewerblich tätigen Frauen und Heranziehung der Frau zur praktischen Mitarbeit“ sprach Frä. Quaille. Sie schilderte die in England in der Agitation unter den arbeitenden Frauen gemachten Erfahrungen. Die Agitation, die in England hauptsächlich von den örtlichen Stellen der Arbeiterpartei und der Gewerkschaftsbewegung geleitet wird, hat in letzter Zeit wieder gute Erfolge aufzuweisen. Um das Interesse der Frauen für die Mitarbeit innerhalb der Gewerkschaften zu wecken, ist es notwendig, auch andere als reine Lohn- und Arbeitsfragen mit ihnen zu besprechen.

Dann berichtete über Arbeiterinnenschutz Frä. Crowe. In diesem Zusammenhang wurden u. a. in ausführlicher Weise die Forderungen besprochen, die im Interesse der Frauen an die Gesetzgebung gestellt werden müssen. Im Hinblick auf die Propaganda für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz wies Fräulein Hanna auf die guten Resultate hin, die in Deutschland mit der Herstellung und Veröffentlichung von Bildern erzielt werden, die Frauen und Kinder während der Arbeit darstellen und die Gefahren der verschiedenen Arbeiten illustrieren. Rednerin empfahl ähnliche Versuche in anderen Ländern. In einer zu diesem Punkt angenommenen Resolution wurden die einzelnen Mitglieder beauftragt, in ihren Ländern Untersuchungen über die Folgen des unzulänglichen Arbeiterinnenschutzes anzustellen und Material zu sammeln, das der nächstfolgenden Komiteesitzung als Unterlage für zweckmäßige Vorschläge betreffend den wirksamen Schutz der weiblichen Arbeitskräfte und die Durchführung eines solchen Schutzes dienen kann. Weiter wurden die Mitglieder verpflichtet, alles zu tun, um die Durchführung der nationalen und internationalen Schutzgesetze herbeizuführen. Die Absicht des IGB, eine Broschüre über den internationalen gesetzlichen Arbeiterinnenschutz herauszugeben, wurde lebhaft begrüßt.

Es folgte dann das Referat von Fräulein Burniaug: „Beratendes Komitee des Völkerbundes für Kinder- und Jugendschutz und Aufgaben unserer Vertreterin in diesem Komitee.“ Ihren Ausführungen stimmte das Komitee zu. Als Vertreter des IGB in das Beratende Komitee des Völkerbundes wurde Frä. Burniaug und als Stellvertreterin Frau Chevenard bezeichnet.

In der Aussprache über eventuelle weitere Aufgaben des Komitees (Berichterstatterin Frä. Hanna) wurde u. a. der IGB ersucht, Material über die Löhne und Arbeitsbedingungen der Frauen in den verschiedenen Ländern zu veröffentlichen. Weiter berichteten Frau Chevenard und Frä. Hanna über die Heimarbeit in ihren Ländern und die Gefahren, die mit der Ausbreitung der Heimarbeit verbunden sind. Nach einer interessanten Debatte wurde auf Vorschlag von Frau Chevenard der IGB ersucht, schnellste Maßnahmen zu treffen, um möglichst vollständiges Material über diesen Gegenstand zu sammeln und Mittel ausfindig zu machen, die auf eine Beseitigung der mit der Verbreitung der Heimarbeit verbundenen Nachteile abzielen.

Um die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterkraft!

Das Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee wendet sich an die organisierte Arbeiterkraft der ganzen Welt mit dem dringenden Ersuchen, in Zukunft mehr als bisher dafür zu wirken, daß die im Erwerbsleben stehenden Frauen der gewerkschaftlichen Organisation zugeführt werden. In allen industriell entwickelten Ländern bilden die weiblichen Arbeitskräfte einen erheblichen Teil der Arbeitnehmer. Als überwiegend unorganisierte Arbeitskräfte bilden sie in Verbindung mit ihren absolut und relativ niedrigen Löhnen eine ständige Gefahr für die Arbeitsbedingungen der gesamten Arbeitnehmerkraft. Die industrielle Entwicklung erleichtert den

Unternehmern das Bestreben, weibliche Arbeitskräfte zu immer mehr Arbeitsverrichtungen heranzuziehen. Das organisierte Unternehmertum wird sich, wie die Erfahrungen beweisen, die sich bieten den Gelegenheiten nicht entgehen lassen, aus den Reihen der unorganisierten Arbeiterinnen Arbeitskräfte zu gewinnen, die die gegen die Hebung der Lage der Arbeiterklasse gerichteten Bestrebungen fördern können. Die organisierten männlichen Arbeiter betrachten die Verbreitung des Gedankens der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation unter ihren männlichen Kollegen als ihre ständige Pflicht. Ein Teil dieser Arbeiter hält es jedoch nicht für nötig, diese Idee in gleicher Weise in die Reihen der weiblichen Arbeitnehmer zu tragen, die sie recht oft nicht als ihre Kolleginnen, sondern als Fremdkörper im Wirtschaftsleben betrachten, wobei noch immer die Meinung vertreten wird, daß das Arbeitsgebiet der Frauen allein das Haus ist. Sie haben sich bis jetzt von dieser falschen Auffassung auch nicht durch die für jeden vorurteilsfreien Menschen mögliche Feststellung befreien lassen, daß in allen Industrieländern zahlreiche Frauen für die Dauer ihres Lebens Erwerbsarbeit verrichten müssen. Durch diese falsche Auffassung wird verhindert, daß schon die Familie bei den Mädchen den Boden für die Erkenntnis der Notwendigkeit gewerkschaftlicher Organisation bereiten kann. Was die Familie bei den weiblichen Arbeitnehmern versummt, wird auch in ähnlicher Weise auf den Arbeitsplätzen vernachlässigt. Für die mangelhafte Organisation der weiblichen Arbeitnehmer sind die männlichen Arbeitnehmer mit verantwortlich und sie sind mit daran schuld, wenn die weiblichen Arbeitnehmer der erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit im Wege stehen. Die weiblichen Arbeitnehmer sind allerdings schwerer als die männlichen Arbeiter für die gewerkschaftliche Organisation zu gewinnen, sie sind aber, wie die Erfahrungen in allen Industrieländern zeigen, immerhin zu gewinnen. Ueberall existiert bereits ein Kern überzeugter weiblicher Gewerkschaftsmitglieder. Diese Tatsache berechtigt zur Annahme, daß auch die übrigen weiblichen Arbeitnehmer für die Gewerkschaften zu gewinnen sind, wenn sich alle verfügbaren Kräfte in der Gewerkschaftsbewegung der Gewinnung der weiblichen Arbeitskräfte zuwenden. Noch entsprechen in keinem Lande die Arbeitsbedingungen der Frauen dem Werte und der Bedeutung ihrer Arbeit, noch sind die weiblichen Arbeitnehmer unbewußt und oftmals gegen ihren Willen (Lohnstricker!) Diese Verhältnisse werden sich ändern, wenn die weiblichen Arbeitnehmer mehr als bisher in der Gewerkschaftsbewegung tätig sind. Diesem Ziel soll dieser Aufruf dienen. Das Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee war sich bei seiner Abfassung der Verantwortungen voll bewußt, und es erhofft ihn in dem Glauben an die siegreiche Kraft der gewerkschaftlichen Idee. — Auf zur Werbearbeit, zur Gewinnung der weiblichen Arbeitnehmer für diese Idee! Auf zum Kampf für bessere Lebensbedingungen für die gesamte Arbeitnehmerkraft!

• Betriebsräte •

Zur anderweitigen Festsetzung der Anfangs- und Endzeiten der wöchentlichen Arbeitszeit ist die Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung erforderlich. Bei einer Reichsbehörde, bei welcher Beamte, Arbeiter und Angestellte beschäftigt worden, wurden von der Amtsleitung die Anfangs- und Endzeiten der Arbeitszeit der Arbeiter mit angeblicher Zustimmung des Beamtenausschusses verlegt. Eine Zustimmung des Arbeiterrats hielt die Amtsleitung nicht für erforderlich. Nach ihrer Auffassung genügte die Zustimmung des Beamtenausschusses, weil es sich nur um eine andere Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit der Arbeiter auf die einzelnen Tage handelte. Diese Begründung ist mehr als eigentümlich. Jede Betriebsvertretung hat ihre eigenen Aufgaben und einen eigenen Kreis von Beschäftigten, den sie zu vertreten hat. Grundsätzlich ist es Sache des Beamtenausschusses, nur Beamtenfragen zu regeln. Arbeiterfragen gehören zur Zuständigkeit des Arbeiterrats. In gemeinsamen Angelegenheiten können beide Betriebsvertretungen gemeinsam beraten. Der Beamtenausschuss kann jedoch nicht dem Arbeiterrat seine Beschlüsse aus dem Betriebsrätegesetz abnehmen. Dieses ist dann auch vom Schlichtungsausschuß in Bonn am 23. November 1925 anerkannt worden. Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses machte folgenden Vorschlag:

„Der Vorstand der Reichsvermögensverwaltung legt sich in zukünftigen bezüglichen Fällen mit der zuständigen Betriebsvertretung in Verbindung, bevor leitend der Verwaltung Anordnungen getroffen werden.“

Dieser Vorschlag wurde von beiden Seiten angenommen. Damit ist anerkannt worden, daß nicht der Beamtenausschuss für die Regelung der Arbeitszeit der Arbeiter zuständig ist, sondern der Arbeiterrat, sofern ein solcher neben dem Beamtenausschuss bei einer Verwaltung vorhanden ist.

Beamte

Unterstützungsaktion des preussischen Finanzministers. Das Landessekretariat Preußen des ADG. schreibt uns:

Auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Simon, Kleinmeyer und Müller-Hannover im Preussischen Landtage, welche feststellen wollte, inwiefern nach den Erlassen vom 17., 19. und 24. Oktober 1925 des preussischen Finanzministers Unterstützungen oder Gehaltsvorschuße an die preussischen Beamten gezahlt seien, und ob die Auslegung des Begriffs der „besonderen Umstände“ auch von den Provinzialbehörden weitergehend erfolgt sei, und ob vor allem die in den Erlassen besonders genannten Beamten der Besoldungsgruppen I bis VI bedacht worden wären, ist folgende Antwort gegeben worden:

Der Preussische Finanzminister. Berlin, den 17. November 1925. (Eingegangen 25. November 1925.) I C 2 8973 II.

An den Herrn Präsidenten des Landtages.

Bei einzelnen Provinzialbehörden sind Zweifel entstanden über die Auslegung der Erlasse des Finanzministers vom 17. Oktober 1925 — I C 2 8618, I A 2 4270 — betreffend Gewährung von Gehaltsvorschußen und Erhöhung der Unterstützungsfonds, vom 19. Oktober 1925 — I. o. 1943 —, betr. Gewährung von Unterstützungen und Vorschußen an Angestellte und Arbeiter, und vom 24. Oktober 1925 — I C 2 8761 — betr. Gewährung von Gehaltsvorschußen. Zur Behebung der Zweifel ist den Behörden folgendes mitgeteilt worden:

Tuch den Runderlaß vom 22. Mai 1924 — Pr. Bes. Bl. S. 215 — sind die Richtlinien gegeben, unter denen Gehaltsvorschuße gegeben werden können. An diesen Grundsätzen ist an sich durch den Runderlaß vom 17. Oktober 1925 — I C 2 8618. K A 2 4270 — nichts geändert; nur sollte durch Absatz 2 Ziffer 2 des Runderlasses vom 17. November 1925 unter Würdigung der gegenwärtigen, schwierigen Wirtschaftslage eine mildere Beurteilung des einzelnen Falles innerhalb der bisherigen Grundsätze ermöglicht werden (vgl. auch den Runderlaß vom 24. Oktober 1925 — I C 2 7861 —). Ob der einzelne Fall geeignet ist, einen besonderen Umstand ungewöhnlicher Art im Sinne des Erlasses vom 22. Mai 1924 anzuerkennen, muß der Entscheidung der zuständigen Stelle überlassen bleiben. — Zu 1: Die künftige gleichmäßige Anwendung der Erlasse erscheint danach gewährleistet. Zu 2: Auf die vorzugsweise Berücksichtigung verheirateter Beamten der Gruppen I bis VI ist in dem Erlaß vom 24. Oktober 1925 ausdrücklich hingewiesen worden. (gez. Dr. Köppler-Rohoff.)

Wie wir bereits in unserem Artikel „Biel Lärm um Nichts!“ (Nr. 47 „Beamten-Gewerkschaft“) erklärt, ist die mit so freudigen Erwartungen von den Beamten begrüßte Unterstützungsaktion des Preussischen Ministeriums auf ein unwirksames Nichts reduziert worden. Man kann sich dem Eindruck nicht verschließen, als ob hier Widerstände anderer Ressorts und der Provinzialbehörden eine vom Preussischen Finanzministerium tatsächlich beabsichtigte Unterstützung für die notleidende Beamtenchaft unumform gemacht haben.

Neuregelung der Jahrespauschvergütungen für Zentralheizung usw. für Dienst- und Werkwohnungen in Preußen. Mit Wirkung vom Beginn des diesjährigen Heizabschnitts — 1. Oktober 1925 — an werden die Bestimmungen unter R. IV. 1 und D. XII 1 und 2 des Runderlasses vom 7. Dezember 1923 (Pr. Bes. Bl. S. 232 ff.) in der Fassung vom 12. März 1924 (Pr. Bes. Bl. S. 72) und 24. Juli 1924 (Pr. Bes. Bl. S. 268) hinsichtlich der für Dienst- und Werkwohnungen zu erhebenden Vergütungssätze für Zentralheizung und Entnahme von Brennstoffen aus Beständen der Behörden wie folgt geändert:

B. Vergütung für Zentralheizung. (Dienstwohnungen) IV 1. Dienstwohnungsinhaber haben für die Zentralheizung ihrer Dienstwohnung eine Jahrespauschvergütung an die Staatskasse zu entrichten. Sie beträgt für die Beamten mit

festen Grundgebältsfögen in Gruppe	Mindestgrundgebältsfögen in Gruppe	Reichsmark
1 bis 8	—	55,—
4 „ 5	—	49,—
6 „ 7	1	70,—
8 „ 9	2	91,70
10 „ 11	3	107,10
12 „ 13 und Einzelgebältern in Gruppe I	4 und 5	122,50
Einzelgebältern in Gruppen II bis V	—	187,90

D. Brennstoßentnahme. (Vergütungsätze.) II. 1. Die Jahrespauschvergütung für die Entnahme von Feuerungsstoffen aus behördlichen Beständen für den eigenen Bedarf der Dienst- und Werkwohnungsinhaber beträgt für die Wohnungsinhaber mit festen Grundgebältsfögen in Gruppe 1 bis 3 66 Rmk., in Gruppe 4 bis 5 76 Rmk. Sind jedoch außer der Küche nicht mehr als zwei mit Heizkörpern oder Öfen angelegte Räume als Dienst- oder Werkwohnung überwiesen, so wird in Gruppe 1 bis 3 nur eine Jahrespauschvergütung von 48 Rmk. erhoben. — Freie Heizung. 2. Hat ein Lohnempfänger laut Tarif Anspruch

auf freie Heizung, und bedarf er somit bei Erfüllung der Voraussetzung in Biff. XI nur der Brennstoffe zur Ledung seines Küchenbedarfs, so beträgt die Jahrespauschvergütung 24 Rmk. Die übrigen Vorschriften der vorbezeichneten Bestimmungen bleiben unverändert. Hiernach zuviel erhobene Beträge sind bei den am 1. Dezember 1925 terminsmäßig fällig werdenden Zahlungen zu verrechnen.

(Rd. Erl. des FZR. v. 16. November 1925, betr. die zu entrichtenden Vergütungen für a) die Zentralheizung, b) die Brennstoßentnahme (III. 2. 849 Hochbauabt.; I. C. 2. 8798 Finanzabt.).

Bekanntmachung des bayr. Staatsministeriums des Innern und der Finanzen vom 18. November 1925, Nr. 3051 I 27 über die Bildung des Landesschiedsgerichts für Beamtenbesoldung. Das Landesbesoldungsgericht für Beamtenbesoldung nach Artikel 7 des Landesbesoldungsgesetzes ist gebildet. Auf Grund der Artikel 16 und 7 Absatz IV dieses Gesetzes wird bestimmt, daß die Beisitzer aus den Vertretern der Gemeinden und Bezirke wie der Beamten dieser Körperschaften vom Vorsitzenden des Landesschiedsgerichts oder seinem Stellvertreter der Liste der Personen zu entnehmen sind, die einerseits von den Spitzenverbänden der Gemeinden und Bezirke, andererseits von der Bayerischen Gemeindebeamtenkammer vorgeschlagen worden sind oder bei Wegfall der Benannten vorgeschlagen werden. Der Vorsitzende des Landesschiedsgerichts oder sein Stellvertreter bestimmt die Einberufung dieser Vertreter. Er hat über das Verfahren nachfolgende Vorschriften erlassen:

Vorschriften über das Verfahren vor dem Bayerischen Landes-Schiedsgericht für Beamtenbesoldung. Auf Grund des Art. 7 Abs. V des Gesetzes vom 24. Dezember 1923 zur Eiderung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Landesbesoldungsgesetz) — GBBL. S. 409 — und der Vollzugsbekanntmachung vom 17. Juli 1925 — GBBL. S. 191 — werden für das Verfahren vor dem Landesschiedsgerichte folgende Vorschriften erlassen:

1. Die Annahme des Landesschiedsgerichts (Art. 6 des Landesbesoldungsgesetzes, § 9 Abs. V des Reichsbesoldungsgesetzes vom 21. Dezember 1920, in der Fassung vom 4. April 1925 — R. Bes. Bl. Nr. 14 S. 116 — in Verbindung mit Art. 8 des Landesbesoldungsgesetzes) oder die Einlegung der Beschwerde gegen Entscheidungen der Kreis-Schiedsgerichte (Art. 9 des Landesbesoldungsgesetzes) erfolgt schriftlich beim Vorsitzenden des Landesschiedsgerichts. In der Anrufungs- oder Beschwerdeschrift, spätestens aber innerhalb vier Wochen nach deren Einreichung sind unter näherer Bezeichnung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen die Gründe darzulegen, auf die die behauptete Gesetzesverletzung gestützt wird. Die Anrufungs- oder Beschwerdeschrift und die weitere Erklärung wird dem anderen Teile zur Gegenerklärung mitgeteilt. Die Frist zur Abgabe der Gegenerklärung bestimmt der Vorsitzende. Als Schriftsätze sind in 6 Stücken einzureichen (1 für den anderen Teil, 5 für das Landesschiedsgericht).

2. Die Entscheidung kann ohne vorherige mündliche Verhandlung erfolgen. Der Vorsitzende kann eine solche anordnen. Sie muß anordnet werden, wenn sie von einem der Beteiligten beantragt wird. Die Sitzungen sind nicht öffentlich.

3. Die Mitglieder des Schiedsgerichts, die nicht schon den vorgeschriebenen Dienstzeit geleistet haben, sind auf unparteiische und gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben durch Ombudgen zu verpflichten.

4. Die Beratung und Beschlusfassung des Schiedsgerichts wird durch ein schriftliches Gutachten eines von dem Vorsitzenden zu ernennenden Berichterstatters vorbereitet. Dieses Gutachten ist vor der Sitzung den Mitgliedern des Schiedsgerichts zur Kenntnis zu bringen. Der Vorsitzende kann einen zweiten Berichterstatter bestellen. Die Reihenfolge bei der Abstimmung bestimmt in jedem Falle der Vorsitzende mit der Aufgabe, daß der Berichterstatter zuerst, der Vorsitzende zuletzt seine Stimme abgibt.

5. Die Entscheidung ist mit Gründen zu versehen. Sie ist von sämtlichen Mitgliedern des Schiedsgerichts zu unterzeichnen. Eine von dem Vorsitzenden unterschriebene Ausfertigung wird den Beteiligten zugestellt.

6. Das Landesschiedsgericht entscheidet nach freiem Ermessen, wer die Kosten des Verfahrens einschließlich der Auslagen und Reisekosten der nicht ständigen Mitglieder zu tragen hat, sowie ob und in welcher Höhe für die Entscheidung eine Gebühr zur Staatskasse in Ansatz kommen soll. Für die Gebühren sind Art. 142 ff. des Kostengesetzes maßgebend. Das Staatsministerium des Innern hat im Einverständnis mit dem Staatsministerium der Finanzen auf Grund des Art. 145 a. a. O. bestimmt, daß das Landesschiedsgericht hierbei dem Verwaltungsgerichtshof gleichzusetzen ist. Eine Erhaltung der den Streitstellen erwachsenen baren Auslagen findet nicht statt.

7. Im übrigen finden auf das Verfahren die Vorschriften des Gesetzes vom 8. August 1878 über den Verwaltungsgerichtshof und das Verfahren in Verwaltungsrechtssachen in letzter Fassung vom 7. März 1924 — GBBL. S. 65 — nebst den hierzu ergangenen Vollzugsvorschriften entsprechende Anwendung.

München, den 6. November 1925. Der Vorsitzende des Landesschiedsgerichts für Beamtenbesoldung. Dr. v. Rohr.

Angestellte, Reichs- und Staatsarbeiter

Mieten für Werkwohnungen. In letzter Zeit mehrten sich die Fälle, wonach die einzelnen Dienststellen ganz unbeschadet um den Runderlaß des Preussischen Finanzministeriums vom 2. August 1924 die Mieten für Werkwohnungen erhöhten, obwohl Lohn-erhöhungen nicht eingetreten waren. Insbesondere aus den Aus-

führungsbestimmungen des § 11 hinaus hatte man bei den zehnprozentigen Zuschlägen gleichfalls Mieterhöhungen vorgenommen. Auf unsere Beschwerde hat das Preussische Finanzministerium im Preussischen Befolungsblatt Nr. 50 vom 13. November, Seite 294, erneut auf diesen Runderlaß hingewiesen, dessen Text wir hiermit veröffentlichen:

Lo. 1979 III 2. 870, I O 2 8922. Zur Vermeidung von Zweifeln weise ich erneut darauf hin, daß der Runderlaß vom 2. August 1924 — Lo. 1060, I O 2 4888, III 2. 679 II — (PrBefBl. Seite 275), betreffend den Anrechnungsbetrag für Wohnwohnungen noch in vollem Umfange Gültigkeit hat. Für die Bemessung des Anrechnungsbetrages ist also neben einer etwaigen Ortszulage lediglich der Grundlohn der Wohngruppe zugrunde zu legen, welcher der Lohnempfänger nach dem Miettarifvertrag angehört. Nicht zu berücksichtigen sind dagegen die nach § 11 des Miettarifvertrages vom 3. November 1921 in der Fassung vom 26. April 1924 bzw. die nach dem Runderlaß vom 2. Mai 1925 — Lo. 586 — (PrBefBl. S. 125) gewährten besonderen Zuschläge wegen Eigenart der Arbeit. Wenn z. B. ein angelernter Arbeiter einen solchen Zuschlag in der Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Tariflohn als angelernter Arbeiter (Wohngruppe II) und demjenigen als Handwerker (Wohngruppe I) bezieht, so ist bei der Berechnung des Anrechnungsbetrages für die Wohnwohnung von dem Grundlohn der Gruppe II (angelernter Arbeiter) auszugehen. — Es wird ersucht, hierauf zu verfahren.

Gleichzeitig bringen wir die in dem Runderlaß vom 2. August 1924 veröffentlichten, zurzeit geltenden Höchstsätze für Wohnmieten noch einmal in Erinnerung.

für die Wohngruppe		III M.	II M.	I M.
In der Ortsklasse	A	204	268	312
	B	162	207	252
	C	132	168	204
	D	108	138	168
	E	84	105	126

Am 8. Dezember 1924 hat am Reichsfinanzministerium ein Schreiben an den Reichsverband der Arbeitgeber mit dem übrigen Tarifkontrahenten folgendes Schreiben gerichtet:

Zu den letzten Tagen ging durch die Presse die Mitteilung, daß das Reichsfinanzministerium die Absicht habe, dem Reichstag den Vorschlag zu unterbreiten, allen Beamten am 15. Dezember d. J. ein halbes Monatsgehalt als einmalige Beihilfe anzuzahlen. Obwohl vom Reichsfinanzministerium nachträglich diese Setzungsmessung bestritten wird und wir auch sachlich diese Art Gehaltsregelung für die Beamten als nicht richtig bezeichnen können, weil sie die Kollage der Beamten nur vergrößert, aber nicht beseitigen würde, schienen wir uns trotzdem an das Reichsfinanzministerium den Antrag zu stellen, daß, falls der Reichstag für die Beamten, gleichgültig in welchem Ansatze, eine einmalige Abfindungssumme bewilligen sollte, diese Beihilfe auch an die dem Tarif unterstellten Reichsarbeiter zur Auszahlung gelangen möchte. Die Berücksichtigung dieser Forderung glauben wir am besten dadurch begründen zu können, daß bei aller Anerkennung und Würdigung der Kollage der Beamtenhaft die Kollage der Arbeiter nicht minder groß ist, zumal feststeht, daß heute Reichsarbeiter beschäftigt sind, deren Einkommen nicht höher ist als die zurzeit geltenden Unterhaltungsätze der Erwerbslosenfürsorge. Dazu kommt noch, daß in diesen Gegenden des Reiches, besonders im Bereiche des Reichswehrministeriums die Arbeitszeit bis auf 7 Stunden herabgesetzt ist, und das bei einem Verdienst im Lohngebiet I von 39 und 40 Pf. pro Stunde. Falls das Reichsfinanzministerium eine mündliche Begründung unseres Antrages noch für notwendig hält, sind wir zu einer weiteren Aussprache jederzeit bereit.

• **Landstraßenwörter** •

Neubaldensleben. In der gutbesuchten Vierteljahrsversammlung der Kreis-Straßenwörter am 28. November im Hagedornischen Lokal auf Bahnhof Ergleben-Ührleben, berichtete der Kassierer Schwen über die Tätigkeit im letzten Vierteljahr. Neugewählt als Vorsitzender wurde Kollege Fritz Radsdorf. Außerdem ist Kollege Schwen in den Vorstand des Ortsausschusses des DGB gewählt worden und machte in sämtliche Kommissionen eintreten, welche Kollege Koppe solange für den Verband der Zimmerer wahrgenommen hat. — Kollege Weister hielt dann einen Vortrag: „Der 10. Verbandstag und seine Folgerungen.“ In der Diskussion beteiligten sich Freitag und Schwentefus. Unter „Verständenes“ führte Kollege Weitz Beschwerde über verspätete Lohnzahlung. Kollege Schwentefus versprach für Abhilfe einzutreten. Am Schluß wurde eine Zusammenlegung mehrerer Kreise zu einer Versammlung besprochen.

Wolmirstedt. In einer gut besuchten Versammlung der Straßenwörter unseres Bauamts am 27. Oktober 1925 berichtete der Vorsitzende, daß alle Beschäftigten reiflos im Verband der Gemeindearbeiter organisiert seien. Der Kollege Wachtendorf hielt dann einen Vortrag über die letzten Lohnverhandlungen und über unsere Lohnpolitik. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen. Die Versammlung billigte die Abschlüsse der Tarife und erkannte die Tätigkeit der Lohnkommission an. Die Versammelten verpflichteten sich, nach wie vor mit vereinter Kraft für die Organisation zu wirken.

• **Aus unserer Bewegung** •

Wirtschaftsbezirk Westfalen. Wir sind ein geschlagenes verarmtes Volk und müssen uns demzufolge durch äußerste Einschränkung in der Lebenshaltung sowie durch vermehrte Arbeitsleistung wieder emporarbeiten. Nicht mit Pfennigen, sondern mit dem hundertsten Teil eines Pfennigs müssen wir heute bei den Ausgaben rechnen. So lautet Text und Melodie, womit die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke jede bescheidene Lohnerböschung der Arbeiter in den lebenswichtigen Betrieben in den letzten Monaten ablehnten. Wie weit es mit dieser Pfennigrechnung bestellt ist, wenn es sich um die Bescheidenheit der eigenen Person handelt, beweist eine Stadtverordnetenitzung in Buer vom 23. November 1925, wo der Ausschuß, welcher vor einigen Wochen eingesetzt war, um festzustellen, welche Bewandnis es mit der luxuriösen Dienstwohnung des Lichtwerksdirektors habe, dem Stadtverordnetenkollegium seinen Bericht erstattete:

„Das Ende von Schloß Lichterglanz“ überschreibt das Selbstschonere-Zentrumsorgan seinen Bericht von dieser Stadtverordnetenitzung. Demnach hat der Lichtwerksdirektor eine Dienstwohnung errichtet bekommen, welche der Stadt 134210 M. kostet. Der Bericht des Stadtverordneten Engels (Christl. Soz.) beklagt die Pfennigrechnung des Lichtwerksdirektors, indem er nachfolgendes ausführt: „Es wird festgestellt, daß die Ausschreibung sehr mangelhaft war und Arbeiten ohne Ausschreibung vergeben wurden. Dadurch ist der Bau um 40 Proz. gegenüber den Angeboten überschritten. Stellenweise ist der Bau zu luxuriös ausgeführt. Die Ueberwachung und Vergütung wie die Ausschreibungen waren außerordentlich mangelhaft. Es bestand ein zu großer Spielraum, so daß die Preise nachher in die Höhe getrieben werden konnten. Bei den Angeboten der Ausführenderarbeiten usw. war die Abrechnung 3/4mal so hoch, teilweise betrug die Abrechnung das Fünffache des Angebots.“

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Böppinghaus führte unter anderem aus, es sei bezeichnend, wie ein Direktor solch einen Bau bei einem wahrlich nicht schlechten Gehalt verlangen kann. Das Ergebnis der Aussprache fand seinen Niederschlag in der Annahme eines Zentrumsantrages, wonach der Lichtwerksdirektor Herr Biesching, zur Verzinsung und Tilgung des Mehraufwandes von 45 000 M. herangezogen werden soll. Wenn wir zu diesem Vorgang in unserem Verbandsorgan Stellung nehmen, dann zunächst deshalb, weil gerade Herr Direktor Biesching von Buer bei unseren Lohnverhandlungen seinen ganzen Einfluß geltend machte, damit kein Heller bewilligt wurde. Er verstand es meisterhaft, dem Vertreter im Arbeitsministerium die Kollage der Werte im Industriegebiet begrifflich zu machen. „Lerne klagen ohne zu leiden“ war dabei seine innere Einstellung. Aber auch nach einer anderen Richtung gibt der zitierte Bericht zu denken. Die städtischen Lichtwerke in Buer beschäftigen 98 Arbeiter und haben einen Fehlbetrag von 50 000 M. in einem Jahre zu verzeichnen. Wenn man mitunter feststellt, welcher kostengünstiger Beamtenapparat gerade in den kleineren städtischen Kraftwerken vorhanden ist, so dürfen hier in der Regel die Gründe für diese Unterbilanz zu suchen sein. Unseren Verbandskollegen erwächst die gebieterische Pflicht, die Arbeitervertreter in den Stadtverordnetenversammlungen mit Material zu versehen, damit nicht letzten Endes durch derartige unnötige Belastungen die werdenden Betriebe dem Privatkapital ausgeliefert werden.

Stolp. (Die Gemeindearbeiter fordern ihr Tarifrecht!) Am 31. März 1925 schied die Stadtgemeinde Stolp aus dem Bezirksarbeitsgeberverband pommerischer Gemeinden aus. Warum? Weil die Mehrheit in Magistrat und Versammlung der Stadtverordneten nichts für die in den städtischen Betrieben beschäftigten Lohnempfänger übrig hat. Lohnabbau, Verlängerung der Arbeitszeit und Rückkehr zum sogenannten Wohlwollen der Stadtväter war die Parole der angeblichen Freunde der notleidenden Bevölkerung. Bereits am 5. und 10. März 1925, also zu einer Zeit, wo die Stadtgemeinde noch Mitglied des Bezirksarbeitsgeberverbandes war, wurde durch den Magistrat gegen die beantragte Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Bezirkslöhne telegraphisch und schriftlich Einspruch beim Reichsarbeitsministerium erhoben. Die Begründung des Einspruchs zeigte doch zu deutlich, wohin die Reise gehen soll. Durch die erfolgte Allgemeinverbindlichkeitserklärung war den „wohlwollenden“ Stadtvätern zunächst ein dicker Strich durch ihre Rechnung gemacht worden. Die Organisationsleitung der Gemeindearbeiter bemühte sich, mit der Stadtverwaltung auf friedlichem Wege zu dem notwendigen Tarifabschluß zu kommen. Der Magistrat und die Lohnkommission der städtischen Körperschaften hatten bereits im April 1925 den Wiedereintritt in den Bezirksarbeitsgeberverband beschlossen, doch ist dieser Beschluß nie an die Versammlung der Stadtverordneten als Vorlage gekommen. Es war also weiter nichts als ein bewußtes Verschleppungsmanöver, wie wir sie im Laufe der Zeit genäher kennen gelernt haben. Dana übernahm der neugewählte Erste Bürgermeister, Hasenlänger, die Leitung der Stadtverwaltung. Seine Wähler bürgten dafür, daß die Gemeindearbeiter nichts von ihm zu erwarten hatten. Dies hat sich nun im Laufe der Zeit mehr und mehr bestätigt. Neue Besen kehren gut! Doch strenge Herren regieren nicht lange! Daran sollte

auch der Herr Erste Bürgermeister denken. Bis Anfang September löste eine Verannulung die andere ab. Schließlich erkannten die Gemeindeglieder, daß sie durch diese Vertretungspolitik des Magistrats nicht zum Tarifabschluss kommen würden. Es wurde daher am 10. September der Schlichtungsausschuß angerufen, der dann im Zeichen der Schnelljustiz den ersten Termin auf den 14. Oktober anberaumte. Lange Verhandlung, Resultat gleich Null. Neuer Termin am 31. Oktober. Nach langer Verhandlung wurde endlich ein Schiedspruch gefällt, der trotz seiner Unzulänglichkeit von Arbeitnehmerseite angenommen wurde. Angenommen nur deshalb, um auf friedlichem Wege zum Tarifabschluss zu kommen. Was tat der Magistrat? Er lehnte ab. Warum? Weil er anscheinend auf dem Standpunkt steht, alles abzulehnen, was für die Arbeitnehmer vielleicht noch als Erfolg gebucht werden könnte. Nun wurde beim Schlichter die Verbindlichkeit des Schiedspruches von Arbeitnehmerseite beantragt. Am 20. November war mündliche Verhandlung vor dem Schlichter in Settin. Als Vertreter des Stolper Magistrats war Amtmann Höpfner erschienen. Die Bemühungen des Herrn Regierungsrats Friedländer als Schlichter blieben erfolglos, da die Mehrheit des Magistrats und dessen Oberhaupt gar nicht den guten Willen haben, mit den Gemeindegliedern auf friedlichem Wege eine zufriedenstellende Lösung herbeizuführen. Neue Frist zur Erklärung wurde dem Magistrat bis zum 1. Dezember gesetzt, doch diese Frist gebrauchte er gar nicht, da nämlich der Magistrat auch schnell, sogar sehr schnell arbeiten kann. Selbstverständlich besonders dann, wenn es gegen die Interessen der Arbeitnehmer geht. Resultat: Ablehnung des Einigungs-vorschlags des Schlichters, ohne irgendeinen Gegenvorschlag zu machen. Voller ist auch die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches durch den Schlichter unterblieben. Hierdurch sind die Gemeindeglieder gezwungen worden, den Kampf erneut zu beginnen. Wenn der Herr Schlichter in seiner Begründung sagt: „Ein staatlicher Eingriff kann nur dann erfolgen, wenn sich ein anderer Weg zur Herbeiführung einer tariflichen Vereinbarung nicht zeigt“, dann muß doch dazu gesagt werden, daß von Arbeitnehmerseite alle Wege gegangen sind bis auf einen, nämlich Anwendung des letzten gewerkschaftlichen Kampfmittels. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der Magistrat durch sein ungerechtfertigtes Verhalten die Gemeindeglieder zur Anwendung dieses Kampfmittels provozieren will. Die Gemeindeglieder, die reiflos unserem Verstande angehören, sind gewillt, dem grausamen Spiel mit ihren Lebensinteressen ein Paroli zu setzen. Der Magistrat will anscheinend aus kleinen Ursachen große Wirkungen hervorbringen, die vielleicht für die Stadt Stolp und ihre Einwohnerheit unermesslichen Schaden bringen können. Männer, die solche Politik treiben oder sich dazu zwingen lassen, sie zu treiben, gehören nicht an die Spitze einer Stadtverwaltung. Die Gemeindeglieder haben erneut ihre bescheidenen Forderungen dem Magistrat und der Verwaltung der „Städtische Werke A.G.“ eingereicht. Forderungen, die durch friedlichen Tarifabschluss 150.000 von 1920 bis in Deutschland beschäftigten Gemeindegliedern gewährt werden und auch bisher den Gemeindegliedern der Stadt Stolp gewährt wurden. Forderungen, die ein durchschnittliches Lohnplus von 2 bis 3 Pf. die Stunde ab 1. September d. J. ausmachen und die alle vollqualifizierten Gemeindeglieder außer denen der Stadt Stolp erhalten. Die Forderungen der Gemeindeglieder sind mehr als bescheiden zu nennen, denn der durchschnittliche Wochenlohn eines Gemeindeglieders beträgt gegenwärtig 23 Rml. — Wörtlich: „dreißig und zwanzig“. Was eine solche Entlohnung bei der geringen Kaufkraft des Geldes bedeutet, darüber sollte sich auch ein Stadtoberhaupt Gedanken machen. Die angelegte Absicht des Magistrats, die Löhne der Gemeindeglieder den Löhnen der örtlichen Industrie anzupassen, ist doch nur für die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges und der dadurch sinkenden Löhne geplant. Dieser Weg kann aber nicht im Interesse der Stadt und deren Arbeiter gegangen werden. Denn die Beschäftigung der Gemeindeglieder hat nichts mit Arbeitskonjunktoren zu tun, sondern geschieht lediglich im Interesse der gesamten Einwohnerheit. Deshalb haben auch die gewählten Vertreter der Einwohnerheit dafür zu sorgen, daß die Gemeindeglieder eine Entlohnung erhalten, die den Kosten der Lebenshaltung entspricht. Bis Dienstag, den 8. Dezember, haben die Gemeindeglieder die Antwort des Magistrats erbeten. Die Gemeindeglieder sind im Interesse der Stadt und ihrer Einrichtungen zum Frieden bereit, doch wenn es sein soll und muß, auch zum Kampf entschlossen!

Triberg-St. Georgen (Schwarzwald). Eine gut besuchte Versammlung der Filiale Triberg fand in dem vier Stunden entfernten St. Georgen, dem höchsten Punkte des Schwarzwaldes, statt. Die Kollegen hatten sich den weiten Weg nicht verdriegen lassen und hatten sich nahezu vollständig eingestellt. Der Vorsitzende, Kollege Eßlinger-Triberg, erklärte kurz die letzte Lohnbewegung, welche infolge der wirtschaftlichen Depression nicht so auszuweisen sei, wie man es hätte erwarten dürfen. Besonders bedauerlich ist, daß Triberg infolge seiner teuren Kurortverhältnisse zwar nach der Dreiklassen A gekommen ist und nun seine Beamten nach A entlohnt, daß aber die Entlohnung der Arbeiter noch A vom Arbeitgeberverband badischer Gemeinden kategorisch abgelehnt worden sei. Es soll nun versucht werden, mit der Stadt Triberg selbst zu einer Aussprache zu kommen, daß sie freiwillig nach A bezahlt. Von den St. Georgener Kollegen wurde Erhöht in Aussicht gestellt, daß die Stadt

St. Georgen den Ueberstundenzuschlag für die 52., 53. und 54. Stunde nicht bezahlt, wenn solche Ueberzeitarbeit geleistet werden muß. Das ist wieder auf die Rückständigkeit des badischen Arbeitgeberverbandes zurückzuführen, der diese Zahlung zwar in badischen Ergänzungsvertrag anerkannte, nachher aber seinen Mitgliedern die Zahlung verbot. Es soll für diese Fälle das Gewergericht in Anspruch genommen werden. Nachdem die Kollegen Eßlinger und Käfer noch verschiedene örtliche und bezirkliche Bestimmungen erläutert hatten, regte ersterer an, es möchten die Zahlstellen Hornberg, Wolbach, Föhrenbach und Furtwangen mit Triberg-St. Georgen vereinigt werden, wodurch eine stärkere Filiale entstände, die auch von der Bezirksleitung besser berücksichtigt werden könnte. Eßlinger wurde beauftragt, sich mit diesen Zahlstellen sowie der Bezirksleitung ins Benehmen zu setzen. Mit einer fröhlichen Zustimmung, trotz der Schwierigkeiten im Gebirge kräftig zum Wohle des Verbandes mitzuarbeiten, schloß Eßlinger die von einem guten Geist getragene Versammlung.

Ueberlingen (Bodensee). In der Mitgliederversammlung vom 25. November erstattete Gauleiter Bürker Bericht über die allgemeine Lage. In seinem Vortrage wies er darauf hin, mit welchen Schwierigkeiten das letzte Lohnabkommen erkämpft wurde. Die Verhandlungen mit den Städten und Gemeinden zwecks Abschlußes der Ruhestandsbestimmungen sind durch die schwierige finanzielle Lage erschwert. In der Diskussion wies Kollege Bohler darauf hin, daß die prozentuale Verrechnung eine zu große Spannung in den Löhnen hervorgerufen und besonders die Arbeiter der C-Klasse erbittert habe. Als kleiner Kurort im Grenzgebiet ist die Teuerung hier besonders fühlbar, zumal eine Verlegung in eine höhere Lohnklasse nicht zu erreichen ist. Kollege Bürker sprach ferner über Arbeitsrecht und die kommenden Arbeitsgerichte. Er schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung an die Kollegen, treu zur Organisation zu halten als Pflicht jedes Gewerkschaftlers.

• Rundschau •

Warnung vor Zuzug nach Hamburg. Der Ortsausschuß Groß-Hamburg des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ersucht uns um Aufnahme folgender Zeilen: „In letzter Zeit ist wiederholt die Wahrnehmung gemacht worden, daß beschäftigungslose Arbeitnehmer aller Berufe, vermutlich aus kleineren und mittleren Orten, nach Hamburg, in der Hoffnung, dort Beschäftigung zu finden, zuziehen. Nach bisher gemachten Feststellungen werden im Binnenlande phantastische Angaben über Beschäftigungsmöglichkeit im Hamburger Hafen und in der deutschen Seefahrt verbreitet. Nur ganz gewissenlose Personen können dadurch Erwerbslose des Binnenlandes veranlassen, nach Hamburg zuzuziehen. Im großhamburgischen Wirtschaftsgebiet sind rund 40.000 bodenständige Arbeitnehmer beschäftigungslos. In den Feuerstätten der nördlichen Wälder sind etwa 18.000 Seeleute aller Chargen als erwerbslos angezeigt. Das Baugewerbe im großhamburgischen Wirtschaftsgebiet hat eine außerordentlich hohe Zahl von Erwerbslosen. Die Beschäftigungsmöglichkeit in der Hamburger Bergindustrie ist selbst für bodenständige erfahrene Arbeiter gleich Null. Tausende von kaufmännischen und technischen Angestellten, insbesondere Bank- und Versicherungsangestellte, beiderlei Geschlechts, sind seit Wochen und Monaten ohne Beschäftigung. Die deutsche Wirtschaftslage lastet auf Hamburgs Handel, Gewerbe und Industrie so schwer, daß die Gewerkschaften aller Berufe und aller Richtungen vor Zuzug von Arbeitskräften aus dem Binnenlande aufs nachdrücklichste warnen müssen.“

• Briefkasten •

W. A. Elbing. Gute Gedanken, aber schlechte Reime. Leider nicht verwendbar. Freundlichen Gruß!

Geschäftsführer gesucht.

Die Filiale Düsseldorf sucht zum 1. Februar 1926 einen tüchtigen Geschäftsführer. Bewerber müssen mit allen vorkommenden Verwaltungsaufgaben vertraut, rednerisch begabt sein und mindestens 5 Jahre einer freigewerkschaftlichen Organisation angehören. — Selbstgeschriebene Bewerbungen sind an den Kollegen Karl Hassel, Düsseldorf, Wallstr. 101, mit der Aufschrift „Bewerbung“ bis zum 31. Dezember 1925 einzureichen. Der Bewerber ist außerdem eine eigene Arbeit über die Aufgaben eines Gewerkschaftssekretärs beizubringen. Näheres wird nur auf eine erste Karte. Der Filialvorstand.

3. und
meiden
Arbeits-
ar in
m
erwe-
Kollegen
zirkliche
den die
gen nur
Nillite
werden
n sowie
räftigen
ig zum
n einem

ng vom
die all-
in, mit
mure,
ds Ab-
s finan-
o h l e r
Spanie
Ar-
Gren-
ne Ver-
Kollege
den Ar-
uforde-
Pflicht

auschuf
Abundes
legter
n, daß
ch aus
r Hoff-
madten
en über
euffen
nen da-
urg zu-
rund
Seuer-
te aller
h hohe
r Sam-
Berit-
hischen
estellte,
schäfti-
Handel,
ler Be-
us dem

Leider

ichtigen
n Ver-
g sein
nifation
n Stol-
fchrift
er Be-
t eines
f eine
land.

n. In c.
t. 42.

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Entwicklungslinie des Sozialismus. Von Professor Dr. H. Wibrandt. (Wissenschaft und Bildung Nr. 214) 148 Seiten. Preis gebunden 1,80 M. Verlag von Quelle u. Meyer, Leipzig.

Die vorliegende Schrift des bekannten Tübinger Professors der Nationalökonomie will die große Linie aus der Entwicklung des Sozialismus hervorheben. Aus diesem Grunde wird sie dem Ganzen dieser Bewegung gerecht und lehrte Verständnis für all ihre scheinbar einander ausschließenden, tatsächlich sich ergänzenden Teile. Die Einleitung befaßt sich mit der allgemeinen Idee des Sozialismus, der Hauptteil mit seiner Begründung, keine erste Hälfte mit dem politisch-theoretischen Sozialismus des Klassenkampfes und der Marx'schen Theorie, die zweite aber mit dem ökonomisch-praktischen der „Rechtlichen Pioniere“ und des Genossenschaftsozialismus. Der Anhang gibt eine historische und systematische Uebersicht über das Problem der Sozialisierung.

Von Machiavelli bis Lenin. Zeitgenössische Staats- und Gesellschaftstheorien. Von Professor Dr. R. Hofländer. 286 Seiten mit 8 Bildnissen. Preis in Leinwand 10 M. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig.

Durch langjährige Studien mit diesem Gebiete vertraut, gibt der Verfasser in knappen, äußerlich für sich abgeschlossenen, innerlich aber eng zusammenhängenden Bildern eine lebendige Schilderung der großen Staats- und Gesellschaftstheorien der letzten vier Jahrhunderte. Er beginnt mit der Darstellung des reinen Machtpolitikers Machiavelli und seines logisch-ästhetischen Gegenpols Thomas Morus und geht dann über die Anfänge liberaler Staatsauffassung bei Hobbes, Milton usw. zu dem eigentümlich politischen Denken eines Hobbes, Spinoza und Mandeville über. Er verleiht dann dem Liberalismus der englisch-französischen Aufklärung (Locke, Montesquieu) und dem Demotritismus der französischen Revolution, um schließlich über die Staatsanschauungen unserer Dichterklassiker bis zu unserem phibotopischen Klassiker Kant zu fähren. Das 19. Jahrhundert

wird eingeleitet, durch des Phibotopisten Adam Smith und den jungen Wilhelm v. Humboldt. Vertreten sie den wirtschaftlichen Liberalismus, so kommt in der Romantik, der Restauration mit Regel und seinen nachpolitischen Nachfolgern die totalitäre Staatsauffassung zum Durchbruch. Dazu kommt als dritte große Theorie der sich bereits in Richte ankündigende Sozialismus, der dann später in der Gestalt eines Marx, Broudhon, Kropotkin und Lenin ganz verschiedene, 2. anarchische Färbung erhält. Hofländer verhebt es in hervorragendem Maße, die Grundtypen der Staatstheorien in ihren großen historischen Vertretern klar und anschaulich zu schildern. Wie schon der Titel von Machiavelli bis Lenin zeigt, ist das bedeutende Werk nicht im Sinne weltabgekehrter Theorien geschrieben, sondern es steht in engsten Beziehungen zu den großen politischen Kämpfen der Gegenwart.

Politik. Von Prof. Dr. Fritz Eiter-Coma. Verlag Quelle u. Meyer, Leipzig. Gebunden 1,80 M.

Wenig von einem Buche 25 000 Exemplare verbreitet sind, so ist das schon überaus genug. In großen Zügen, denn die historischen Zusammenhänge herausarbeitend, gibt das Buch die Grundlinien einer wissenschaftlichen Politik. In feiner Weise gehen am Leser die Grundprobleme der Staatslehre vorüber. Wesen und Zweck, Rechtfertigung und typischer Handlungsablauf des Staates, seine natürlichen und künstlichen Grundlagen mit Hinblick auf geographische Lage, Familie, Ehe, Frauenfrage und Fällertunde werden geschildert. Die Fragen des Staatsgebietes, des Staatsvolkes, der Staatsgewalt, mit ihrem reichen Inhalt werden dargestellt. Staatsformen und Staatsverfassungen werden geprüft und gewertet. Alle unsere Zeit bewegenden politischen Ideen kommen zur Sprache. Nicht zu vergessen sind die zahlreichen unparteiischen Literaturangaben.

Hindenburg. Von Theodor Besting, mit Bismarck von Maximilian Harden und Nachwort von Herbert Gulenberg. Verlag Hapke u. Schmidt, Berlin W 8, Charlottenstr. 60/61.

Die deutsche Arbeiterdelegation in Sowjetrußland. Zwei Vorträge mit Einmischung. Verlag Carl Heym, Nachfolger, Berlin NW 6, Luisenstr. 27/28.

Wissenschaftliche, praktische, Lehrbuch, Gesunde in Schriften, praktische, gesunde in in großen, kleineren in
Wissenschafts-Kontroll
Zur Begründung der Wissenschaft - 2. Aufl. Leipzig 1917
Zur Begründung der Wissenschaft - 2. Aufl. Leipzig 1917

Wir liefern zu
Original-Verlagspreisen
Bücher
all. Wissenschaften u. jed. Literatur
5 Tage zur Ansicht
und mit bedingungslosem Rück-
sendungsrecht bei Nichtgefallen.
Die Besteller haben
auf Wunsch gegen Mo-
natszahlungen von RM. **3,-**
erhalten. Fordern Sie sofort
kostenlos und franko unsere ein-
jährige! (nur Wohnortkataloge)
Buchhandlung
Bial & Freund
Berlin 9 42, Altes-
dammstr. 97,
gegenüber Postamt
114

Großer Weihnachtsverkauf!

Damen- u. Kinderkonfektion, Kleiderstoffe,
Woll- und Baumwollwaren, Wäsche,
Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche,
Handarbeiten, Herren-Artikel,
Schürzen, Korsetts.

R. & S. Moses BERLIN N.
Reinickendorfer Str. 9-10
an der Markthalle, Untergrund- und Ringbahnhof Wedding

Eine Sprachlektion vollständig kostenlos!



Prof. G. Langenscheidt

Danken Sie einmal darüber
nach: Wäre die Erlernung einer
fremden Sprache nicht auch für
Sie von Vorteil? Unzählige Tau-
sende haben bereits nach unserer
glänzend bewährten Methode

Toussaint-Langenscheidt

gelernt und sich durch ihre Kennt-
nisse bedeutend verbessern könn-
ten. Viele haben sich durch die
Erwerbung von Sprachkenntnis-
sen die Möglichkeit geschaffen,
zu einem Berufe überzugehen,
der ihnen höheres Einkommen
und bedeutend größere Aussich-
ten auf Vorwärtskommen bot.
Versäumen Sie auf alle Fälle
nicht, sich unseren Unterricht
anzuhören. Teilen Sie uns auf
untenstehendem Abschnitte mit,
für welche Sprache Sie Inter-
esse haben. Wir senden Ihnen
dann sofort eine Probeles-
sion zu, portofrei, kosten-
los ohne jede Verbindlich-
keit für Sie. Über-
legen Sie aber nicht
lange, schreiben
Sie heute noch.

Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung
(Prof. G. Langenscheidt) Dln.-Schöneberg

Auf nebenstehendem Abschnitte nur die gewünschte
Sprache und Adresse genau angeben und in offenem
Briefumschlag frankiert als „Drucksache“ (5 Fig.)
einsenden. Wenn Zusätze gemacht werden, nur
als vordruckener Brief möglich. Bei Ab-
sendung bereits abgetrennt, so genügt es auch,
wenn Sie unter Bezugnahme auf diese
Lektion sofort eine Postkarte schreiben.

Sprache kostenlos, portofrei und unverbindlich.
Name: _____
Beruf: _____
Ort u. Str. _____

BETTNA'SSEN

Herr Josef Adler, Seitendorf Nr. 49 schreibt: „Von meiner frühesten Kindheit bis zu 20 Jahren litt ich an Bettnässen. Sehr viele Qualen, Unannehmlichkeiten und Verdruss mußte ich im Verlaufe dieser Jahre erdulden, besonders während meiner Lehrzeit. — Auf das Sanit. Institut Gg. Engbrecht in München aufmerksam gemacht, wandte ich mich an dieses. Das mir zugesandte Mittel führte zur völligen Befreiung meines Leibes, wofür ich genantem Institut von ganzem Herzen dankbar bin. Ich empfehle jedem Leidensgefährten, sich vertrauensvoll zu wenden an das seit 15 Jahren bestehende Sanit. Institut Gg. Engbrecht, München B 573, Malstraße 10. (Ausschnitt umsonst, Alter u. Gesch. angeb. Anerkennung.)“

Bekanntmachung!

Wir verkaufen Bekleidungsstücke aus Sees-
bädern und sonstigen ähnlichen Betrie-
ben und officieren.

- Militärwägen, neu, Paas . . . 0,60 SR.
- Militärwägen, neu, feilbar . . . 0,60 ..
- Militärwägen, neu, feilbar . . . 0,60 ..
- Einzelstücke, einl. Milit. -Wäsche 1,25 ..
- Einzelstücke, feilbar . . . 1,25 ..
- Einzelstücke, einl. lang. Wäsche 3,50 ..
- Einzelstücke, feilbar, neu . . . 10,50 7,50 ..
- Militärwägen, neu . . . 1,50 ..
- Eisenbahner-Hilfsstück, neu, feilbar 1,40 ..
- Eisenbahner-Scheinell eitel mit Doppel-
schleife, „Horn“-Stück . . . 15,75 ..
- Infanterie-Schalftüchel, neu . . . 14,50 ..
- Schöne Weisheitstück, extra Hart . . . 21,50 ..
- Getrenntschuppen . . . 45,00 ..
- Wandplatte (Schutzblech) . . . 50,00 ..
- Wegscheibe . . . 125,00 90,00 ..
- Wegscheibe, einseitig . . . 2,85 ..
- Turettenschloß . . . 1,00 ..
- Schlafbeden, neu und geflecht 3,20 2,80 ..
- Decke, wolllene, weiß 9,85, grau 4,50 ..
- 1 Paar, Schloßschlüssel, blau Samt . . . 3,00 ..
- 1 Paar, Herrenmantel, Entlastung . . . 8,50 ..
- 1 Paar, Frauenmantel, gefr. u. feilbar 5,50 ..
- 1 Paar, Frauenmantel . . . 8,00 ..

sowie weitere ähnliche Sachen, worüber Preis-
listen kostenlos ausfindig werden. Versand
erfolgt per Nachnahme. In aber ritellos, da
alles richtigste anerkennend umtauscht
wird. Tausende Nachbestellungen u. schreibende
Anerkennungen beweisen gute Belieferung.

Bekleidung für Stadt und Land
in m. b. H. Kom.-Ges.
Berlin O 17 Langestraße 79

Holsteiner Käse-Wurst

3 Pfd. Kugelwurst . . . 5,85 Mk.
3 - Thaler 1/4 Pfd. 7,20 -
3 - Cervelat, Salami.
Fischwurst aus 18,15
Lieferung ab hier, Verp-
fret, kee. Nachn. in
feinster Ware
**Christian Voss,
Nortorf Holstein 18**



Kinderwagen Kuhlicke

Berlins altrenommiertes Spezialhaus
in
**Kinderwagen / Kinderbettstellen
Kindermöbel / Metallbettstellen
für Erwachsene**

Kauptlager: Neue Königstr. 39, am Alexanderplatz.
Telephon Alexander 599.
H. Lager: Charlottenbg., Wilhelmsdorfer Str. 37.
Telephon Wilhelm 9259. (F)

Protokoll

über die Verhandlungen des 10. Verbandstages der Gemeinde-
u. Staatsarbeiter vom 3. bis 8. August 1925 in Frankfurt a. M.
Herausgegeben vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Preis 1 80 Mk., für Verbandsmitglieder 0,50 Mk.

Protokoll

der Verhandlungen der vierten Reichskonferenz für das Gesundheitswesen
Dresden 1924

Herausgegeben vom
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Reichssekktion Gesundheitswesen
Aus dem Inhalt: Die Ethik in der Krankenpflege. Referent: Dr. med. Popitz,
Leipzig. — Berufsgefahren im Krankenpflegeberuf. Referent: Dr. med. Julius
Bauer Alt-Scherwitz. — Bericht über die Tätigkeit der Reichssekktion Gesundheits-
wesen. Referent: Paul Schulz, Berlin. — Die Arbeitszeit in den Krankenpflege-
anstalten. Referentin: Marie Friedrich-Schulz, Berlin. — Ausbildungs- und Lehr-
lingsfragen in der Krankenpflege und ihren Spezialfächern. Referent: Emil
Dittmer, Berlin. — Interessenvertretung des beamteten Krankenpflegepersonals.
Referent: Heinz Fücht, Halle.

Preis 1,— Mk., für Verbandsmitglieder 0,50 Mk.
Zu beziehen durch die Versandabteilung des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Gebrauchte guterhaltene und
neue doppelwandig zerlehbare
WOHNBARACKEN
(bedeutend billiger als Massivbau)
auch für Schulräume, Turnhallen,
Krankensäle usw. geeignet, sofort
lieferbar, abzuziehen.
Hans Spindler, Chemnitz, Tel. 32963
Beste Referenzen von
beliebte Gemeinde- u. Staatsbehörden.

MÖBEL auf Teilzahlung

**Schlaf-, Herren-
u. Speisezimmer**
Küchen, Klubgarnitur, Einzelmöbel
in adäquater Qualität, noch billiger
M. Beiser, Berlin
in den Lohranger
Straße 67 / im Osten
Frankfurter Allee 336

Was sich jeder wünscht!

„Die mollige Ecke
im eigenen Heim“
kann sich heut
dank meinem
Teilzahlungssystem
auch der bescheidene
Hausvater leisten

Beamtete ohne Anzahlung - Mäßige Raten - Auswärts 3 Tage zur Probe

Sprechapparate / Schallplatten / Ledermöbel

Verleihen Sie P. Adika oder B. oder Verteterbesuch
Auszahlungsgarantie ohne Kaufzwang geöf. 9-7 Uhr

DEUTSCHE HEIMKUNST (F)
Spezialhaus für Musik- und Kleinmöbelfabrikate,
Berlin, Annenstr. 41, a. d. Alten Jakobstraße :: Tel.: Moritzpl. 4663

Arcona-Räder

Hundert I., II. u. d. III. Preise
Eine Qualitätsmaschine von höchster Vollendung!
Billig im Preis! 5 Jahre Garantie!
1000000 im Gebrauch!

Die bedeutendsten Rennfahrer d. Welt benutzen zu den höchsten u.
schwierigsten Rennen nur **Arcona**, das beste Rad
Verleihen Sie Katalog gratis und franko

Ernst Machnow BERLIN C 64
Weinmeisterstr. 14

Notizkalender 1926

Herausgegeben vom Verband der Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Ein wichtiges und nützliches Taschenbuch für jedes
Verbandsmitglied 150 Seiten stark, in dauerhaftem
Kunstleder einband — Illustrierter Monatskalender —
Räumlich großer Tagesnotizkalender — Wichtige Ent-
deckungen, Entdeckungen und Kulturfortschritte —
Geschichtskalender des Verbandes — Hochinteressante
Artikel aus dem Verbandsleben und vieles andere.

Preis 1,— Mark, für Verbandsmitglieder 0,75 Mark.

Bestellungen bitten wir zu richten an die
Abteilung Bücher und Schriften
Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter
Berlin SO 33, Schlesische Straße 42

Harmonika, Sprechapparate-Fabrikation. Niedrigste
Fabrikpreise. Schallplatten M. 2,50. Ernst Heß, Nachf.,
ge. r. 187, Kleeblatt, Sa. 189. Großer Katalog gratis.

HERREN-ARTIKEL
Max Becker
Berlin, Turmstr. 56 (am Kniebühl)

Bekanntes Spezialgeschäft
für Handschuhe, Krav-
atten, Hüte usw. zu
erkannt billigen Preisen.

Druck: Schmidt'sche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Karl Sittner - in Berlin SW 46, Unter den Eichen 11. Klemm'sche Buchdruckerei, Berlin SW 11, Röniggraber Str. 97. Lat. Rollenbedr. 5006 bis 5008. Gesamtvertrieb für Angewandte Bau- u. Holz- u. Zementwerke Berlin-Zehlendorf